

# MITTEILUNGSBLATT URSPRINGEN

**Nr. 05/2025**



**23.05.2025**

## **DIENSTSTUNDEN IN DER GEMEINDEKANZLEI**

Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr  
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr/18.30 – 19.30 Uhr

## **ÖFFNUNGSZEITEN WERTSTOFFHOF**

Samstag 09.00 – 11.00 Uhr

## **ÖFFNUNGSZEITEN Bauschuttdeponie**

Samstag 12.00 – 13.00 Uhr

Handy-Nr. des Bürgermeisters und Vorsitzenden des Wasserzweckverbandes: 0151/158 43 156

## **Dienststunden Zweckverband zur Wasserversorgung Urspringer Gruppe:**

Öffnungszeiten: Dienstag 9.00 – 12.00 Uhr  
Telefon-Nr. Geschäftsstelle: 09396-993 0093  
E-Mail: [info@urspringer-gruppe.de](mailto:info@urspringer-gruppe.de)

Außerhalb der Öffnungszeiten kann eine E-Mail mit Rückrufdaten hinterlassen werden, wir rufen Sie dann schnellstmöglich zurück! Störungsnummer – Wasserversorgung: 0800 49 50 69 7

- |                   |   |
|-------------------|---|
| <b>29.05.2025</b> | <b>59. VATERTAGS-PICKNICK – GVV URSPRINGEN</b>    |
| <b>01.06.2025</b> | <b>SOMMERFEST – KITA LÖWENZAHN</b>                |
| <b>11.06.2025</b> | <b>ANNAHMESCHLUSS NÄCHSTES MITTEILUNGSBLATT</b>   |
| <b>12.06.2025</b> | <b>BAUAMTSSPRECHTAG IN DER VG</b>                 |
| <b>13.06.2025</b> | <b>ABFUHR DER DSD-SÄCKE</b>                       |
| <b>17.06.2025</b> | <b>LEERUNG DER PAPIERTONNE</b>                    |
| <b>20.06.2025</b> | <b>ERSCHEINEN DES NÄCHSTEN MITTEILUNGSBLATTES</b> |

Herausgegeben von der Gemeinde Urspringen, Rathaus,  
Kirchstraße 7, 97857 Urspringen, Tel. 09396/385, im Selbstverlag

# So einfach geht's



## Schritt 1

Downloaden Sie die **Heimat-Info** App auf Ihr Smartphone



## Schritt 2

Wählen Sie Urspringen aus. VG-Tipp: Schauen Sie auch in unseren Nachbargemeinden der VG Marktheidenfeld vorbei.



## Schritt 3

Klicken Sie auf die Glocke rechts oben, um Ihre Favoriten zu verwalten. Alle dort ausgewählten Organisationen können Ihnen Push-Nachrichten senden und erscheinen unter "Meine Neuigkeiten".



## Schritt 4

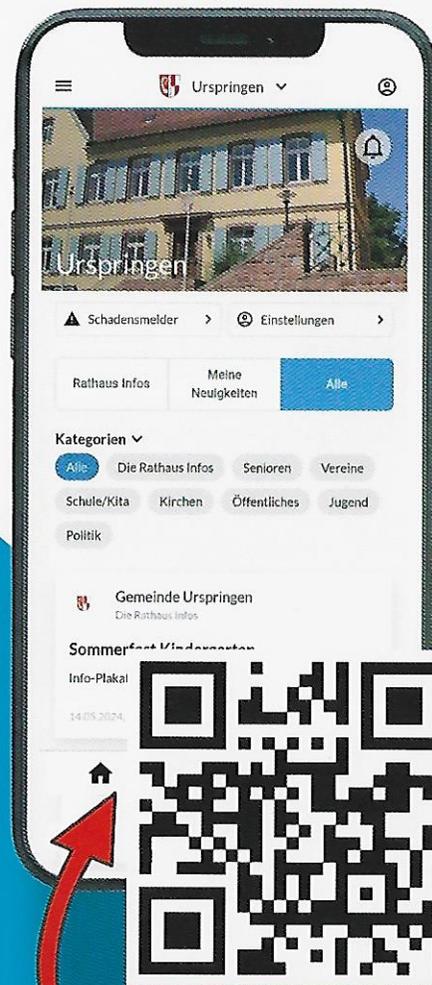
Fertig - viel Spaß beim Entdecken!

# NEU: Die Gemeinde Urspringen jetzt als App!



Einfach downloaden und los geht's! In unserer neuen Gemeinde-App „**Heimat-Info**“ finden Sie alles auf einen Klick. Durch den Erhalt von Push-Nachrichten bleiben Sie immer auf dem Laufenden!

*„Wissen, was los ist in Urspringen!“*



## Jederzeit zuverlässig informiert über:

- Neuigkeiten und Eilmeldungen aus dem Rathaus
- Aktuelles von unseren Vereinen und Organisationen
- anstehende Veranstaltungen
- Öffnungszeiten, Online-Anträge, Abfallkalender u.v.m

**Jetzt Heimat-Info App kostenfrei herunterladen!**



..oder stöbern auf [www.heimat-info.de](http://www.heimat-info.de)

**Scan mich**

# GEMEINDEINFORMATIONEN

## Aus dem Gemeinderat

Aus der Sitzung vom 10.04.2025

### **TOP 1 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

#### **TOP 1.1 Baumkataster - Information über die Vergabe von Baumpflegearbeiten**

Nach erstmaliger Erfassung und Zustandsbewertung der gemeindlichen Bäume im Ortsbereich sind nun einige Baumpflegearbeiten durchzuführen. Hierfür wurden anhand des erstellten Katasters drei Firmen aufgefordert Angebote abzugeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung vom 13.02.2025 wurde der Gemeinderat über die Angebote informiert und die Baumpflegearbeiten wurden an die Firma Gerber Forst GmbH & Co. KG aus Laufach in Höhe von 20.628,65 € brutto vergeben. Aufgrund von Eigenleistungen durch den Bauhof, reduziert sich die Angebotssumme auf 13.441,05 € brutto.

#### **TOP 1.2 Information über die Vermietung der Parkplätze (Hauptstraße)**

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung vom 13.02.2025 wurde über einen Antrag zwecks Anmietung von insgesamt 6 Parkplätzen gegenüber dem Anwesen Hauptstr. 30 für eine Mietdauer von 2 Jahren beraten und beschlossen, entsprechend dem Antrag einen Mietvertrag/Pachtvertrag mit dem Antragsteller abzuschließen.

Aus Gründen der Gleichbehandlung soll der Mietzins für die Parkplätze in der Kronengasse entsprechend angepasst werden.

#### **TOP 1.3 Schloßparkhalle Urspringen - Information über die Vergabe von Möbeln/Elektrogeräten bzw. Ausschreibung für Schreinermöbel für eine Kaffeebar**

Nach einer Abfrage bei den Urspringer Vereinen und Gruppierungen bezüglich der Verwendung des erwirtschafteten Gewinnes aus dem Landkreisfest 2023 sprachen sich die Vertreter der Vereine und Gruppierungen für die Errichtung einer Kaffeebar und einer Ablageeinrichtung (Garderobe Helfer) in der Schloßparkhalle aus.

Nach zwei Sitzungen der Vereinsvertreter wurden die Vorschläge vom Architekturbüro Wiegand ausgearbeitet und im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 13.02.2025 dem Gemeinderat vorgestellt.

Die Gemeinde Urspringen hat in der Sitzung vom 13.02.2025 den Auftrag für die Lieferung von Edelstahlmöbeln und den dazugehörigen Elektrogeräten für die Errichtung einer Kaffeebar im Anbau der Schloßparkhalle an die KUNKEL's Handelsagentur, Urspringen, zu einem Preis von ca. 15.500,00 € brutto, vergeben. Die weiteren Aufträge für die Erstellung der Wasser- und Abwasserleitung, der E-Installation und eines Durchlauferhitzers erfolgen in eigener Zuständigkeit durch den Bürgermeister, sowie die Beschaffung des Materials für die Errichtung der Installationsvorwand.

#### **TOP 1.4 Wärmeliefervertrag - Information über den Abschluss eines Wärmeliefervertrages zwischen der Gemeinde Urspringen und dem Schulverband Urspringen**

Der Schulverband versorgt mit der neuen Pelletsheizung seit März 2023 den benachbarten Kindergarten der Gemeinde mit der benötigten Heizenergie.

Um eine ordnungsgemäße Kostenteilung und –abrechnung zu ermöglichen, wird der Abschluss eines Wärmeliefervertrages empfohlen.

Der Wärmeliefervertrag wurde dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.

Im nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung vom 20.03.2025 hat der Gemeinderat einem Wärmelieferungsvertrag zwischen dem Schulverband Urspringen, vertreten durch den stv. Schulverbandsvorsitzenden Herrn 1. Bürgermeister Johannes Albert, und der Gemeinde Urspringen, vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Volker Hemrich zugestimmt.

<b>TOP 1.5</b>	<b>Errichtung neuer Straßenbeleuchtung in der Rodener Straße - Information über das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH</b>
----------------	--

Aufgrund einer Dachstuhlerneuerung in der Rodener Straße muss der Dachständer und die Überhangleuchte entfernt werden.

Bezüglich der Errichtung einer neuen Straßenbeleuchtung in der Rodener Straße, Gem. Urspringen hat die Fa. Bayernwerk Netz GmbH aus Marktheidenfeld ein Angebot eingereicht.

Das Angebot vom 14.03.25 hat ein Gesamtvolumen von 20.662,89 € brutto.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 20.03.2025 stimmte der Gemeinderat dem vorher genannten Angebot der Fa. Bayernwerk Netz GmbH mit der Maßgabe zu, den Gehweg nur notdürftig ohne Feinschicht bis zum endgültigen Ausbau der Ortsdurchfahrt wiederherzustellen.

<b>TOP 2</b>	<b>Stellplatzsatzung - Beratung und Beschlussfassung über das weitere Vorgehen</b>
--------------	--

Ab dem 01.10.2025 wird es zu einer grundlegenden Reform des Art. 47 und 81 BayBO sowie der GaStellV kommen.

Ab diesem Zeitpunkt entfällt die Pflicht zur Herstellung von Stellplätzen, wenn die Gemeinde keine explizite Stellplatzsatzung erlassen hat. In einer solchen Satzung kann die Gemeinde auch nicht mehr frei die Anzahl der herzustellenden Stellplätze festlegen. Die Höchstzahl ergibt sich aus der Anlage der GaStellV und die Gemeinde kann lediglich eine geringere Anzahl an Stellplätzen festlegen.

Darüber hinaus ist noch anzumerken, dass keine gestalterischen Festsetzungen mehr in den neuen Satzungen enthalten sein dürfen, bestehende Satzungen genießen diesbez. jedoch einen Bestandsschutz, soweit die zukünftigen Maximalwerte nicht überschritten werden. Dies wäre aktuell der Fall (vorhandene Überschreitung).

Eine Überarbeitung der in Urspringen bestehenden Satzung zur Erreichung des Bestandsschutzes macht nach Auffassung der Verwaltung keinen Sinn.

Es sollte sich überlegt werden, ob entweder eine neue Satzung ohne Gestaltungsvorschriften erlassen wird oder die bestehende Satzung auslaufen zu lassen.

Hierbei spricht sich die Verwaltung für den Erlass einer neuen Satzung aus.

Soweit der Gemeinderat ebenfalls dieser Meinung ist, muss noch vorab geklärt werden, ob die neuen „Maximalwerte“ übernommen werden oder ob Anpassungen vorgenommen werden sollen.

Die Verwaltung empfiehlt hierbei die unmodifizierte Übernahme.

Eine Gegenüberstellung der Gesetzestexte sowie der GaStellV-Anlage liegt bei und wird dem Gemeinderat mittels Beamer dargelegt und besprochen.

Aufgrund der Abschaffung von Verwaltungsvorschriften hat der Landtag beschlossen bei der Stellplatzsatzung anzufangen. Die anderen VG-Gemeinden haben sich bereits dazu geäußert und sie wollen eine neue Satzung. Im Gemeinderat wird diskutiert, wie das neue Gesetz umgesetzt werden soll. Eine Satzung wird dem Gemeinderat zu gegebener Zeit vorgelegt und dann müsste darüber abgestimmt werden. Heute soll nur überlegt werden, ob die Gemeinde Urspringen eine neue Stellplatzsatzung erlassen will. Wichtig wäre für den Gemeinderat noch zu erfahren, in welcher Entfernung zum Objekt die Stellplätze dann sein müssten.

## **Beschluss:**

Der Gemeinderat hat Kenntnis vom vorgetragenen Sachverhalt.

Es soll eine neue Stellplatzsatzung erlassen werden, die zum 01.10.2025 in Kraft tritt und die Werte der neuen Anlage der GaStellV unverändert übernimmt.

Die Verwaltung wird mit der Ausarbeitung einer solchen Satzung beauftragt, über die in einer der nächsten Sitzungen Beschluss gefasst werden soll.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 10 Nein 0 Anwesend 10**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

### **TOP 3 Kommunale Wärmeplanung - Erneute Beratung u. Beschlussfassung zur Durchführung**

In der Sitzung vom 20.03.2025 wurde im Sachverhalt zum Tagesordnungspunkt ausführlich über die Thematik eingegangen. Im Nachgang wurde seitens der Verwaltung nochmals mit dem 1. Bürgermeister diesbezüglich gesprochen.

Aus diesem Grund wurde dieser TOP nochmals mit ergänzenden Ausführungen hinsichtlich den zu erwartenden Kosten für die Gemeinde sowie Ausführungen auf die Wirkung für die Privathaushalte eingegangen.

#### **Welche Kosten entstehen für die Kommune? (UPDATE)**

Mit der neuen Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung entstehen den Städten und Gemeinden zusätzliche Kosten für die Erstellung der Fachgutachten sowie Verwaltungs- und Personalkosten. **Diese werden seitens des Freistaats ausgeglichen** (Konnexität).

Der Kostenausgleich wurde zwischen dem Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie dem Bayerischen Städtetag und dem Bayerischen Gemeindetag aufgrund eines festen Verfahrens ausgehandelt. Grundlage bildet eine detaillierte Kostenschätzung.

Die Auszahlung erfolgt in zwei Tranchen,

- zu Beginn der Wärmeplanung auf Antrag der Gemeinde sowie
- nach Einreichung des erstellten Wärmeplans

Der Betrag, den die Gemeinde Urspringen vom Freistaat für die Umsetzung einer kommunalen Wärmeplanung erhält, ist bei Gemeinden mit unter 2.500 Einwohnern auf 34.800 EURO festgesetzt.

Dem stehen zu erwartenden Kosten, nach einer ersten groben Kostenschätzung in Höhe von 35.629,40 € gegenüber.

Der nach jetzigen Stand zu erwartenden Eigenanteil für die Kommune beläuft sich somit auf rund 830 EURO.

Da inzwischen **8 von 9 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft einen positiven Beschluss** zur Umsetzung gefasst haben, wird erwartet, dass durch die Nutzung von Synergien bei Terminen und der Attraktivität der Anzahl an Gemeinden, bei der Abgabe von Angeboten durch die Beratungsbüros auch wirtschaftlichere Preise für alle Mitgliedsgemeinden erzielt werden können.

#### **Was passiert, wenn die Kommune keine verpflichtende Wärmeplanung bis zum Stichtag umgesetzt hat?**

**Rechtliche Konsequenzen:** Die Kommune wird gegen gesetzliche Vorgaben verstoßen, was zu rechtlichen Maßnahmen führen kann. So könnten Aufsichtsbehörden oder das zuständige Ministerium die Kommune auffordern, die Planung nachzuholen oder sogar Bußgelder verhängen.

**Finanzielle Nachteile:** Eine fehlende Wärmeplanung kann dazu führen, dass die Kommune von staatlichen Fördermitteln oder Zuschüssen ausgeschlossen wird, die für die Umsetzung von nachhaltigen Energieprojekten zur Verfügung stehen. Dies kann die finanziellen Ressourcen der Kommune erheblich belasten.

### **Was müssen Privatpersonen beachten?**

Das Wärmeplanungsgesetz sieht vor, dass die Öffentlichkeit im Rahmen der Wärmeplanung zu beteiligen ist. Das bedeutet, nach bestimmten Schritten der Wärmeplanung muss die Kommune die Ergebnisse veröffentlichen. Die Bürger haben dann das Recht, einen Monat lang die Ergebnisse anzuschauen und Stellungnahmen abzugeben. Am Ende des Prozesses werden Bürgerinnen und Bürger mehr Klarheit über die ihnen voraussichtlich zur Verfügung stehenden Wärmeversorgungsarten haben. Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken können somit besser planen, welche Investitionen in die Energieversorgung zu welchem Zeitpunkt die für sie wirtschaftlichste ist.

Kommunen, in denen **bis zum Ablauf der Fristen keine Wärmeplanung** vorliegt, werden so behandelt, als läge eine Wärmeplanung vor.

Somit greift die 65 % Erneuerbare-Energien-Pflicht zum Stichtag 30.06.2028 für Privatpersonen beim Austausch von Bestandsheizungen.

### **Vorschlag der Verwaltung:**

Da wir uns bereits in einem „Zusammenschluss von Gemeinden“ befinden, muss nach hiesiger Ansicht nicht auf das Ergebnis des Landkreises gewartet werden und die Verwaltung könnte schon Angebote für die Durchführung der Kommunalen Wärmeplanung VG-weit einholen.

In weit es dann sinnvoll ist, kleinere Konvois zu bilden, sodass Gemeinden die räumlich zusammenhängen auch zusammen betrachtet werden, sollte unter Hinzuziehung des dann gefundenen Beratungsbüros ermittelt werden.

Nachdem VG-weit ein wirtschaftlicher Anbieter gefunden wurde, könnte die Auftragsvergabe in einer der kommenden Sitzungen hier im Gremium erfolgen.

Ein Mitglied des Gemeinderates, der in der letzten Sitzung als über die Wärmeplanung gesprochen wurde, nicht anwesend war, versteht nicht, warum die Wärmeplanung abgelehnt wurde. Er sieht das als Möglichkeit einer Prüfung, wo ein Zusammenschluss von Wärmeproduzenten Sinn machen kann.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass in der letzten Sitzung der Eigenanteil der Gemeinde nicht so klar beziffert und die Konsequenzen nicht klar waren. Er erklärt dem Gemeinderat, warum dieser Top nochmals in die Sitzung aufgenommen wurde. Die Gemeinde kann sich nicht über das Gesetz hinwegsetzen, deshalb sollte man den geringen Anteil der Gemeinde an den Kosten der Wärmeplanung jetzt nutzen. Wenn die Gemeinde zu einem späteren Zeitpunkt dann die Planung nachholen muss, könnte es sein, dass es dann viel teurer wird.

Wie auch in der letzten Sitzung ist der überwiegende Teil des Gemeinderates der Meinung, dass dieses Dokument für die Gemeinde Urspringen keinen Sinn macht. Verschiedene Meinungen werden ausgetauscht. Ein Mitglied des Gemeinderates erklärt, dass diese Wärmeplanung zwar mit 34.800,00 € gefördert wird, auch wenn die Gemeinde hier nur ca. 830,00 € zahlen muss, im Endeffekt muss der Steuerzahler dieses Geld für alle Gemeinden in Deutschland aufbringen. Die Gemeinderäte diskutieren nochmals über den Sinn dieses

Gesetzes für die Gemeinde Urspringen. Auf den Vorschlag, die Gemeinde solle ihre Wärmeplanung selbst ausarbeiten erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, dass das nicht möglich ist, weil sie viel zu komplex sei.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Kommunale Wärmeplanung umzusetzen.

Die Verwaltung wird beauftragt, VG-weit einen geeigneten wirtschaftlichen Anbieter zu finden. Die Auftragsvergabe soll in einer der kommenden Sitzungen erfolgen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 8 Nein 2 Anwesend 10**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

**TOP 4 Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -**

**TOP 4.1 Information über die jährliche Hauptinspektion der Spielplätze**

Die Spielplatzprüfung wurde am 19.03.2025 vom Ing.-Büro Scharf durchgeführt. Beim Spielplatz Schloßparkhalle gab es keine Mängel und Hinweise.

Beim Spielplatz Obere Kiesstraße gab es nur einen Hinweis bei der Doppelschaukel (Kleinkindsitz) die Ösen weisen Abnutzungsspuren auf.  
Beim Außenspielgelände des Kindergartens sind zwei Hinweise. Ausgang zur Hangrutsche und Abgrenzung Kleinkindbereich an der Hecke.  
Diese werden zeitnah erledigt.

#### **TOP 4.2 Heimat-Info-App**

Stand heute, 02.04.2025 hat Urspringen 805 Nutzer der App.

#### **TOP 4.3 Glasfaserausbau**

Hier sollte eigentlich diese Woche (KW 15) ein Gespräch stattfinden. Dieses wurde leider kurzfristig durch die Telekom abgesagt. Es wird derzeit versucht einen neuen Termin zu finden.

#### **TOP 4.4 Ortsschild Ansbach**

Das Ortsschild Richtung Ansbach, das Anfang des Jahres durch Dritte entfernt wurde, ist wieder aufgetaucht. Es wurde auf einem Parkplatz auf der A71 Richtung Erfurt durch die Autobahnmeisterei gefunden und bei der Autobahnpolizei Werneck hinterlegt. Am Sonntag 06.04.2025 wurde dieses Schild durch den 1. Bürgermeister abgeholt und im Bauhof eingelagert. Das Schild ist komplett unversehrt.

#### **TOP 4.5 Schloßparkhalle Urspringen - Information über den Sachstand Kaffeebar**

Die Arbeiten an der Errichtung der Kaffeebar gehen gut voran. Heute wurde die Vorwand mit OSB-Platten und Gipskartonplatten verschlossen. In der nächsten Woche werden die Alu- Dibondplatten geliefert. Diese werden auf die Gipskartonplatten aufgeklebt, als Spritzschutz oberhalb der Edelstahlmöbel.

In der nächsten Woche findet nochmals ein Gespräch (Fachplaner, Architekt, VG Marktheidenfeld, TÜV-Süd und 1. Bürgermeister) bezüglich Ausführung von den Lüftungskanalmeldern statt.

#### **TOP 4.6 Generalsanierung Mittelschule Marktheidenfeld - Sachstand**

Kostenfortschreibung 02/23 ca. 29,-Mio €

Kostenfortschreibung 10/24 ca. 29,6 Mio €

Kostenfortschreibung 03/25 ca. 29,7 Mio €

Kostenfortschreibung neu ca. 30,- Mio €

Derzeit schon rund 69,9% der Kosten als Aufträge vergeben, das entspricht ca. 20,3 Mio €.

Auf die Frage, wann die Fertigstellung geplant ist, erklärt Bürgermeister Volker Hemrich, im Jahr 2027.

#### **TOP 4.7 Information bezüglich Halteverbots in der Hauptstraße**

Am 09.04.2025 fand ein vor Orttermin mit dem staatlichen Bauamt, Verkehrsbehörde LRA MSP, Polizei Marktheidenfeld, VG Marktheidenfeld und 1. Bürgermeister Volker Hemrich statt.

Hier wurde die Situation nochmals besprochen und von Seiten des 1. Bürgermeisters wird die vor Ort besprochene Situation dem Gemeinderat mittels Beamer gezeigt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass durch die Schaffung von 3 eingezeichneten festen Parkplätzen das Problem nicht gelöst wird, die Schaffung von 3 Parkplätzen ist kontraproduktiv. Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass die Verkehrsbehörde und die Polizei allerdings der Meinung, dass durch diese Parkplätze der Verkehr verlangsamt wird. Das Argument vom Bürgermeister, dass hier die Geschwindigkeit von 30 km/h mittels RadarWacht immer wieder kontrolliert wird, kam bei den Verkehrsbehörden nicht an. Es sollen jetzt erstmal diese 3 Parkplätze eingezeichnet und die Beschilderung wie vom Bürgermeister dargelegt aufgestellt

werden. Die Polizei und auch die Gemeinde werden die Situation dann im Auge behalten und wenn es so nicht funktioniert, könnten die Parkplätze auch wieder abgeschafft werden.

Die Bushaltespur darf vom Verkehr genutzt werden, solange sie von keinem Bus benötigt wird. Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob dann auf dem Gehweg evtl. große Abgrenzungssteine oder Pfosten um den Gehweg abzusichern aufgestellt werden dürfen. Außerdem wird vorgeschlagen die Parkdauer auf den Parkplätzen zeitlich zu begrenzen, damit dort keine Dauerparker die Parkplätze blockieren.

Diese Maßnahmen müsste Bürgermeister Volker Hemrich noch mit dem Staatlichen Bauamt besprechen.

#### **TOP 4.8 Sperrung der Staatstraße 2299 zwischen Zellingen und Billingshausen**

In der Heimat-Info-App und auf der Homepage wurde bereits auf die Sperrung hingewiesen. Ab dem 14.04.2025 wird die Staatstraße 2299 zwischen Zellingen und Billingshausen für Sanierungsarbeiten bis voraussichtlich Ende 21. KW (23.05.2025) vollständig gesperrt. Das bedeutet für diesen Zeitraum erfolgt die Umleitung über Zellingen-Duttenbrunn-Urspringen-Roden-Marktheidenfeld und in umgekehrter Richtung.

#### **TOP 4.9 Bürgerversammlung 2025**

Die Bürgerversammlung für 2025 ist Ende Mai/Anfang Juni geplant. Der genaue Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben.

#### **TOP 5 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

##### **TOP 5.1 Synagoge - Parken auf der Freifläche**

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, ob die Gemeinde mittlerweile etwas gegen das Parken auf dem Privatgrundstück (Freifläche gegenüber der Synagoge) unternommen hat.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass die Gespräche zu nichts geführt haben. Er hat jetzt das Ordnungsamt eingeschaltet.

#### **TOP 6 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 20.03.2025**

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 9 Nein 0 Anwesend 10 Persönlich beteiligt 1**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Gemeinderat Andreas Wolf enthält sich der Abstimmung, weil er an der letzten Sitzung nicht teilgenommen hat.

<b>TOP 1</b>	<b>Beratung und Beschlussfassung zum Beitritt als Gesellschafter in die Regionalwerk Main-Spessart GmbH</b>
--------------	---

### Grundidee

Gegenstand der Regionalwerk Main-Spessart GmbH ist die Förderung der Energiewende im Landkreis, insbesondere durch gemeinschaftliche Planung, Errichtung und Betrieb von Windenergie- und Photovoltaikanlagen.

Dabei übernimmt das Regionalwerk bzw. dessen Tochtergesellschaften in Sinne eines Dienstleisters für seine Gesellschafter insbesondere folgende Aufgaben:

- Konzeption, Planung und Erstellung von Anlagen zur Erzeugung, Verteilung und Speicherung der erzeugten regenerativen Energien
- Betrieb von und Beteiligung an solchen Anlagen
- Vermarktung der in den Anlagen erzeugten regenerativen Energie

Diese Aufgaben soll das Regionalwerk durch Gründung von Projektgesellschaften erfüllen, an die einzelne oder mehrere Projekte übertragen werden und an denen sich Kommunen, Energieversorgungsunternehmen, Bürgergenossenschaften, regionale Unternehmen und das Regionalwerk selbst beteiligen können.

**Durch dieses Modell haben auch Kommunen ohne eigenes Flächenpotenzial die Möglichkeit, über eine Beteiligung an Erneuerbare Energien-Projekten im Landkreis finanziell zu profitieren.**

Das Regionalwerk

- ist somit ein Instrument, um die Energiewende aus der Region heraus aktiv zu gestalten
- eröffnet die Perspektive auf eine zusätzliche Wertschöpfung für die Kommunen
- bietet die Chance, eine verbraucherfreundliche und bezahlbare Energieversorgung für die Bevölkerung und Wirtschaft zu gewährleisten
- sorgt durch die Beteiligungsmöglichkeit von Bürgerinnen und Bürgern an Erneuerbare Energien-Projekten für eine Akzeptanzsteigerung bei der Bevölkerung

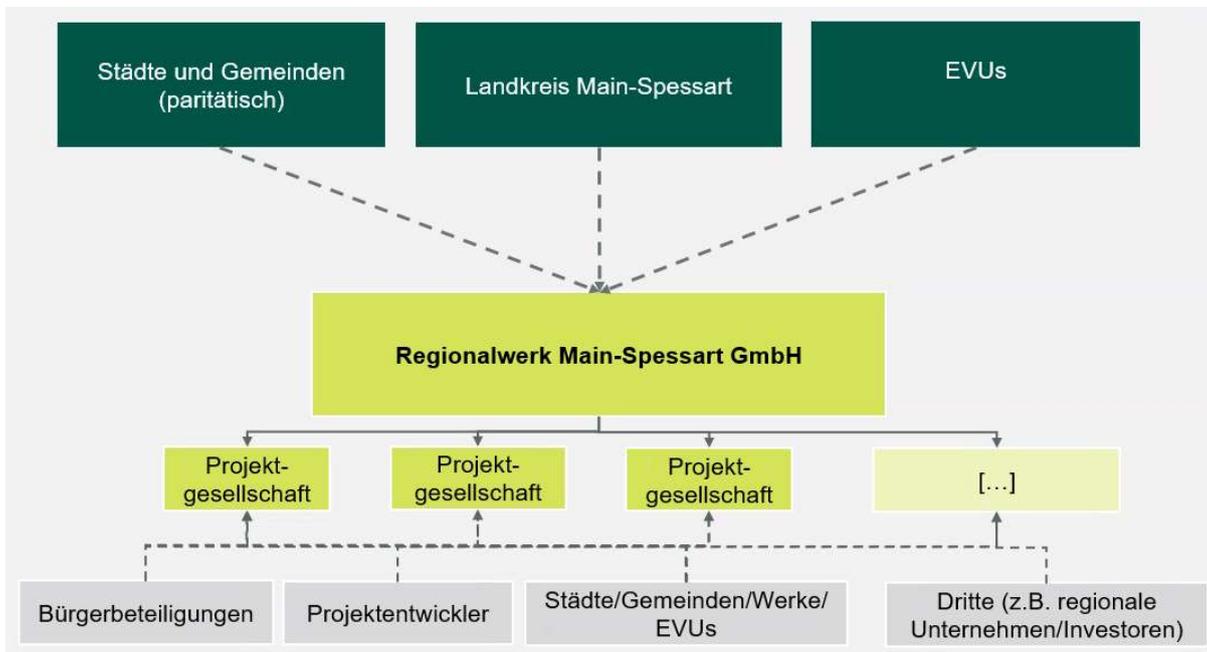
19.35 Uhr Gemeinderat Andreas Wolf nimmt an der Sitzung teil.

### Gesellschaftsrechtliche Ausgestaltung

#### **Organisationsform**

Organisiert ist das Regionalwerk privatrechtlich in Form einer GmbH mit folgenden Gesellschaftergruppen:

- Die Städte und Gemeinden des Landkreises Main-Spessart (maximal 40)  
Für die Städte und Gemeinden fungiert das Regionalwerk als Dienstleister der Region und Möglichkeit zur Bündelung von Kompetenzen und Know-How. Die Kommunen unterstützen die Aktivitäten des Regionalwerks insbesondere im Rahmen der Flächensicherung und -bereitstellung sowie der Öffentlichkeitsarbeit.
- Sechs der im Landkreis Main-Spessart aktiven Energieversorgungsunternehmen  
Für die Energieversorgungsunternehmen (EVUs) eröffnet sich mit der Beteiligung am Regionalwerk die Möglichkeit, die Gestaltung der Energieerzeugung aus Erneuerbare Energien-Projekten im Landkreis zu forcieren. Sie unterstützen das Regionalwerk mit ihrem vorhandenen Know-How und stehen ihm beratend zur Seite.
- Der Landkreis Main-Spessart  
Der Landkreis Main-Spessart unterstützt die kommunale Zusammenarbeit und fördert die Stärkung des Landkreises als Wirtschaftsstandort sowie den Aufbau einer nachhaltigen, regenerativen und regionalen Energieversorgung.



## Beteiligung

- Die Städte und Gemeinden beteiligen sich paritätisch mit insgesamt 59 % am Stammkapital.
  - Die EVUs beteiligen sich mit insgesamt 26 % am Stammkapital.
- beteiligte E-

VUs: Energieversorgung Gemünden GmbH, Rhönenergie Erneuerbare GmbH, ÜZ Natur Holding GmbH & Co. KG, Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG, Bayernwerk AG und City-USE GmbH & Co. KG

- Der Landkreis Main-Spessart beteiligt sich mit 15 % am Stammkapital.

Ziel der Parteien ist es, diese Beteiligungsverhältnisse auch bei Aufnahme weiterer Parteien oder im Fall des Ausscheidens einzelner Parteien aufrecht zu erhalten.

## Organe

Die Organe der Gesellschaft sind:

- Geschäftsführung,
- Aufsichtsrat und
- Gesellschafterversammlung

## Geschäftsführung

Das Regionalwerk hat eine(n) hauptamtliche(n) Geschäftsführer(in). Die Bestellung erfolgt durch die Gesellschafterversammlung auf Vorschlag des Aufsichtsrats.

## Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat berät und überwacht die Geschäftsführung. Er beschließt u.a. über folgende Angelegenheiten der Gesellschaft:

- Vorschlagsrecht, Abberufung und Entlastung der Geschäftsführung
- Erlass einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung und für den Aufsichtsrat
- Erteilung von Weisungen an die Geschäftsführung
- Priorisierung von Erneuerbare Energien-Projekten
- Projektabhängige Entscheidung über den Umfang der eigenen Projektentwicklung des Regionalwerks
- Entscheidung über die Veräußerung von Projektrechten
- Empfehlung an die Gesellschafterversammlung über die Gründung und Verkauf von und die Beteiligung an Projektgesellschaften sowie über den Rückkauf von Erneuerbare Energien-Projekten
- Prüfung des Jahresabschlusses und ggf. des Lageberichts sowie die Beauftragung eines Wirtschaftsprüfers

Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern:

- Die Landrätin bzw. der Landrat des Landkreises sowie 2 weitere vom Landkreis zu bestimmende Personen
- 7 Mitglieder aus dem Kreis der Städte und Gemeinden
- 4 Mitglieder aus dem Kreis der EVUs

Die Landrätin bzw. der Landrat hat den Vorsitz des Aufsichtsrats inne, die bzw. der stellvertretende Vorsitzende wird aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt.

## Gesellschafterversammlung

Der Gesellschafterversammlung obliegt grundsätzlich die Entscheidung über alle wesentlichen Angelegenheiten der Gesellschaft. Sie beschließt insbesondere über folgende Angelegenheiten:

- Bestellung der Geschäftsführerin bzw. des Geschäftsführers
- Aufnahme neuer Gesellschafter
- Aufnahme neuer Geschäftsfelder und Einstellung bisheriger Unternehmensgegenstände
- Änderungen des Gesellschaftsvertrags
- Verschmelzung, Vermögensübertragung, Umwandlung oder Auflösung der Gesellschaft
- Feststellung des Jahresabschlusses und Ergebnisverwendung
- Errichtung, Erwerb und Veräußerung oder Auflösung von Unternehmen und Beteiligungen
- Bestellung, Abberufung und Entlastung der Aufsichtsratsmitglieder
- Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen
- Feststellung des Wirtschaftsplans samt Anlagen

## Finanzierung

### **Stammkapitaleinlage**

Das Stammkapital des Regionalwerks beträgt 25.000 EUR, wobei sich die zu leistende Stammkapitaleinlage an der Höhe der jeweils übernommenen Geschäftsanteile eines Gesellschafters orientiert. Sofern sich alle 40 Kommunen des Landkreises Main-Spessart gemeinsam mit 59 % am Stammkapital beteiligen, beträgt die von jeder Kommune einmalig zu leistende Stammeinlage 368,75 EUR bei einer Anteilshöhe von ca. 1,48 %.

Sollten sich beispielsweise nur 30 Städte und Gemeinden beteiligen, so läge die Stammeinlage bei 491,67 EUR bei einer Anteilshöhe von ca. 1,97 %.

### **Kapitalrücklage**

Darüber hinaus leisten die Gesellschafter in den ersten zehn Jahren nach Gründung im Verhältnis ihrer Beteiligung an der Gesellschaft jährlich eine Zuzahlung in die Kapitalrücklage zur Finanzierung der Anfangsverluste. Diese ist auf insgesamt 400.000 EUR pro Jahr begrenzt. Die pro Stadt bzw. Gemeinde zu leistende jährliche Einzahlung in die Kapitalrücklage beträgt im Falle einer Beteiligung aller 40 Kommunen maximal ca. 4.800 EUR. Sollten sich beispielsweise nur 30 Kommunen beteiligen, so läge dieser Betrag bei ca. 6.400 EUR. Alternativ dazu sind Gesellschafterdarlehen in gleicher Höhe möglich.

## Geschäftsmodell

### **Projektentwicklung**

Hauptaufgabe des Regionalwerks ist es, im Rahmen der Vorprüfungsphase grundlegende rechtliche und technische Aspekte sowie die örtlichen Gegebenheiten zu klären. Dazu zählen:

- Akquise und Priorisierung von Erneuerbare Energien-Projekten
- Flächensicherung durch Pool- oder Einzelverträge
- Vorprüfungsleistungen (genehmigungsrechtliche Einschätzung, Abschätzung Ertragssituation, Skizzierung Projektablauf, Grobkonzept, Anlagenlayout)
- Öffentlichkeitsarbeit

Im Anschluss daran entscheidet der Aufsichtsrat, ob die weitere Projektentwicklung vom Regionalwerk selbst oder von einem Projektentwickler bzw. einem regionalen Konsortium erbracht werden soll. Sofern ein Projekt im Sinne einer betriebswirtschaftlichen Risikominimierung nicht vom Regionalwerk weiterentwickelt wird, entscheidet der Aufsichtsrat unter Sicherung einer Rückkaufoption über eine Veräußerung der Projektrechte auf Basis im Konsortialvertrag festgelegter Kriterien. Dazu zählt unter anderem die regionale Verankerung des Erwerbers.

### **Projektbeteiligung**

Sobald ein Erneuerbare Energien-Projekt geplant, genehmigt und realisiert und im Falle einer vorherigen Projektrechte-Veräußerung wieder zurückgekauft ist, sind die dem Regionalwerk zur Verfügung stehenden Anteile an der für den Betrieb der Anlage zuständigen Projektgesellschaft im Regelfall nach folgenden Muster zu verteilen:

A: Regionalwerk:	bis zu 15 %
B: Örtliches EVU:	bis zu 25 %
C: Ortsgemeinde:	bis zu 35 %
	(davon mind. 15 % Bürgerbeteiligung)

D: Gesellschafter Regionalwerk: 25 % + nicht abgerufene Anteile 1.-3.  
E: Falls bis dahin kein vollständiger Abruf erfolgt, gilt folgende Reihenfolge:

1. Regionalwerk
2. Bürgerbeteiligungen
3. Dritte

Für das Regionalwerk selbst, vor allem aber auch für dessen Gesellschafter ergeben sich aus der Beteiligung an „fertigen“ Erneuerbare Energien-Projekten somit finanzielle Chancen.

### **Flächensicherung**

Für den Erfolg des Regionalwerks ist die Sicherung geeigneter kommunaler und privater Flächen entscheidend. Dabei fällt den Kommunen eine Schlüsselrolle zu.

Es gilt zum einen, potenzielle Flächen im kommunalen Eigentum nicht an externe Projektentwickler zu vergeben und zum anderen private Grundstücksbesitzer für die Regionalwerk-Idee zu sensibilisieren und dadurch dazu beizutragen, Flächen zu sichern. Das Landratsamt Main-Spessart bietet hier weiterhin seine Unterstützung an.

### **Indikative Businessplanung**

Um den finanziellen Rahmen für die Gesellschafter des Regionalwerks einschätzen zu können, wurde im Zuge eines betriebswirtschaftlichen Planungsmodells eine grobe Prognose der künftigen Ergebnisentwicklung erstellt (siehe Anlage 3).

Darin fließen auf der Ausgabenseite ein:

- Aufwand für Leistungen im Rahmen der Vorprüfungen
- Personalaufwendungen
- Beteiligung PV-Parks
- sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Ertragsseite speist sich aus:

- Erlösen aus dem Verkauf von Projektrechten
- Beteiligungserlösen

**Die aus den Aktivitäten des Regionalwerks resultierenden finanziellen Chancen einer direkten Beteiligung der Gesellschafter an einzelnen Projektgesellschaften werden dort nicht abgebildet.**

Das Regionalwerk selbst erfüllt damit einerseits eine Dienstleistungsfunktion für die beteiligten Kommunen im Rahmen der Projektentwicklung. Andererseits sichert es den Kommunen die Möglichkeit, sich an konkreten Erneuerbaren Energien-Projekten zu beteiligen. Besonders vorteilhaft ist dabei, dass die Kommunen lange flexibel bleiben und die Projektentwicklung schon weit fortgeschritten ist, bis eine Entscheidung über eine mögliche Beteiligung bzw. deren Höhe getroffen werden muss. Das Investitionsrisiko für die Kommunen wird dadurch erheblich gesenkt.

Aus den vom Regionalwerk erbrachten Dienstleistungen resultiert gemäß Planungsmodell bis zum Jahr 2034 eine durchschnittliche jährliche Unterdeckung i.H.v. ca. 179.000 EUR. Beteiligen sich alle 40 Kommunen des Landkreises Main-Spessart gemeinsam mit 59 % am Stammkapital, so beträgt die von jeder Kommune jährlich zu leistende durchschnittliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage ca. 2.600 EUR. Sollten sich beispielsweise nur 30 Kommunen beteiligen, so würde sich dieser Betrag auf 3.500 EUR erhöhen.

Im Falle eines im Planungsmodell ebenfalls dargestellten Worst Case-Szenarios mit deutlich weniger umgesetzten Erneuerbare Energien-Projekten würde bei einer Beteiligung aller 40 Kommunen die von jeder Kommune jährlich zu leistende durchschnittliche Zuzahlung in die Kapitalrücklage ca. 3.300 EUR betragen. Sollten sich nur 30 Kommunen beteiligen, so würde sich dieser Betrag auf ca. 4.300 EUR erhöhen.

In allen dargestellten Fällen würde der vertraglich fixierte jährliche Höchstbetrag pro Stadt bzw. Gemeinde nicht erreicht werden.

Anschließend werden von Herrn Mähler vom Landratsamt Main-Spessart dem Gemeinderat Hintergrundinformationen mittels Power-Point-Präsentation (ist in Session beigefügt) übermittelt und die Fragen der Gemeinderäte nach Rechtssicherheit, prozentualer Anteil von WEA im Landkreis, dem Zeitpunkt der

Gründung, der Speicherung und warum das Regionalwerk nur den Landkreis umfasst und nicht die umliegenden Landkreise oder Unterfranken, beantwortet.

Vor ca 2 Jahren hat das Landratsamt und der Bayer. Gemeindetag die Gründung eines Regionalwerkes angestoßen. Im Umkreis gibt es bereits viele Regionalwerke alles unterschiedliche Modelle. Nach 1 ½ Jahren Verhandlungen ist das Vertragswerk abgeschlossen. Von 40 Kommunen haben bis heute 23 Gemeinden/Städte im Landkreis zugestimmt. 8 Kommunen haben sich gegen das Regionalwerk entschieden. Bürgermeister Volker Hemrich erläutert die Verhandlungen besonders mit den 6 Energieversorgern und die dadurch langwierige Entwicklung.

Bemängelt wird von einem Mitglied des Gemeinderates die 26 % Anteile der Energieunternehmen. Was bei einer Abstimmung mit einer  $\frac{3}{4}$  Mehrheit zum Problem werden könnte. Herr Mähler erklärt, dass das vorliegende Vertragswerk nach langwierigen Verhandlungen nur so umsetzbar ist. Die Energieversorger gehen finanziell ein höheres Risiko ein. Eigentlich wollten die Energieversorger den Geschäftsführer stellen, hier war aber dem Landkreis wichtig das ein neutraler Geschäftsführer eingestellt werden soll. Es mussten Kompromisse eingegangen werden, damit alle dem Vertragswerk zustimmen können. Herr Mähler erläutert die Zusammenstellung in anderen Regionalwerken.

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt Herrn Mähler was es der Gemeinde Urspringen bringt dem Regionalwerk beizutreten. In Urspringen sind bereits alle Potenzialflächen annähernd ausgeschöpft, aber durch den Beitritt hat die Gemeinde die Möglichkeit sich an anderen Projekten zu beteiligen. Das Invest ist verbunden mit einem finanziellen Risiko. Durch das Regionalwerk wird den Gemeinden die Steuerungshoheit zurückgegeben.

#### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Gründung der Regionalwerk Main-Spessart GmbH zu und beschließt, dieser durch Übernahme von Geschäftsanteilen in Höhe von bis zu 2,00 % beizutreten. Die Übernahme der Geschäftsanteile erfolgt zum Nennbetrag von bis zu 500,00 EUR. Die endgültige Höhe der Geschäftsanteile ergibt sich aus der Anzahl der beteiligten Kommunen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 9 Nein 3 Anwesend 12**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

2. Der Bürgermeister oder dessen Vertretung im Amt wird beauftragt, dass im Entwurf vorliegende Vertragswerk in Form von Gesellschaftsvertrag und Konsortialvertrag (Anlage 1 und 2) zu unterzeichnen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 9 Nein 3 Anwesend 12**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

3. Der Bürgermeister und die Verwaltung werden beauftragt, in den Jahren 2025 bis einschließlich 2034 jährlich bis zu 6.400 EUR zur Anschubfinanzierung in die Kapitalrücklage der Regionalwerk Main-Spessart GmbH einzuzahlen. Die endgültige Höhe ergibt sich aus der Anzahl der beteiligten Kommunen und dem jeweiligen Kapitalbedarf der Regionalwerk Main-Spessart GmbH.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 9 Nein 3 Anwesend 12**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

4. Über die Planung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen im kommunalen Eigentum informiert die Gemeinde die Regionalwerk Main-Spessart GmbH und bietet dieser im Rahmen des rechtlich Zulässigen die Pacht der Flächen an. Nur wenn seitens des Regionalwerks binnen eines angemessenen Zeitraums keine Entscheidung gefällt wird, das entsprechende Projekt zu übernehmen, oder die Einbeziehung Dritter rechtlich erforderlich ist, soll die Fläche Dritten zur Verfügung gestellt werden.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 9 Nein 3 Anwesend 12**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Nein“.

5. Für die Planung von Windenergie- und Photovoltaikanlagen auf Freiflächen, die sich ganz oder teilweise im Besitz mehrerer privater Eigentümern befinden, strebt die Gemeinde an, ein Flächenpoolingverfahren unter Federführung der Regionalwerk Main-Spessart GmbH durchzuführen.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 8 Nein 4 Anwesend 12**

Gemeinderat Paul Nätcher stimmt mit „Nein“.

**TOP 2 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse**

**TOP 2.1 Freiwillige Feuerwehr Urspringen - Information zwecks neuer Vereinbarung über die Nutzung der Atemschutz-Übungsanlage des Landkreises Main-Spessart**

Der Landkreis Main-Spessart betreibt die ehemalige Atemschutz-Übungsanlage aus dem Feuerwehrhaus der Freiwilligen Feuerwehr Lohr, seit 2022 im Interims-Atemschutzzentrum (IAZ), Am Oberreichenholz 2 in 97828 Marktheidenfeld nach Art. 2 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes als überörtliche Einrichtung im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit.

Nach einer Übergangs- und Erprobungsphase wurde diese zum 01.01.2023 in Betrieb genommen. Seitdem wird die Atemschutzübungsanlage inzwischen regelmäßig von den Freiwilligen Feuerwehren des Landkreises genutzt.

In der Atemschutzübungsstrecke werden unter realistischen Bedingungen Belastungsübungen für die Atemschutzgeräteträger durchgeführt. Dort lassen sich Orientierungsfähigkeit und Belastbarkeit unter realitätsnahen Bedingungen trainieren.

Alle Atemschutzgeräteträger der Feuerwehr haben 1x jährlich die Atemschutzübungsstrecke zu absolvieren.

Die bestehenden Verträge mit dem Landkreis Main-Spessart über die Benutzung der kreiseigenen Atemschutzübungsstrecke in der Feuerwehr Lohr werden durch die neue Vereinbarung des Landratsamtes Main Spessart mit Wirkung zum 01.01.2023

Diese Vereinbarung sieht eine Abrechnung nach der tatsächlichen jährlichen Inanspruchnahme zum 31.03 eines Jahres vor. Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.04.2025 hat der Gemeinderat über eine Vereinbarung zur Nutzung der Atemschutz-Übungsanlage rückwirkend zum 01.01.2023 zugestimmt.

**zur Kenntnis genommen**

**TOP 2.2 Neuausschreibung der landwirtschaftlichen Flächen - Information über die Kriterien**

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.04.2025 wurde über die Kriterien bei der Neuausschreibung von landwirtschaftlichen Flächen der Gemeinde Urspringen diskutiert und folgendes festgelegt bzw. beschlossen:

- Verpachtung erfolgt an erster Stelle nur an Ortsansässige
- Die Grundstücke werden an den Meistbietenden verpachtet
- Bei Preisgleichheit entscheidet das Los
- Der Preis ist eindeutig und in Euro je Hektar anzugeben
- Ungenaue Gebote, wie z.B. „xx Euro mehr als der Höchstbietende“ sind unzulässig
- Pachtdauer beträgt 6 Jahre
- Klärschlammasbringung ist nicht erlaubt
- Angebote müssen schriftlich eingereicht werden

**zur Kenntnis genommen**

Zur Vorberatung des diesjährigen Haushaltsplans liegt dem Gemeinderat je ein Entwurf des Verwaltungs- und Vermögenshaushalts vor.

Die finanzielle Situation der Gemeinde ist in diesem extrem angespannt. Aufgrund der sehr guten Steuereinnahmen im Jahr 2023 bekommt die Gemeinde Urspringen dieses Jahr ca. 150.000,00 € weniger Schlüsselzuweisung und muss auf der anderen Seite jedoch auch ca. 200.000,00 € mehr Kreisumlage zahlen. Allein durch diese beiden Positionen fehlen im Verwaltungshaushalt bereits 350.000,00 €.

Nun kam in der zweiten Aprilwoche eine weitere Hiobsbotschaft vom Finanzamt die die komplette Finanzplanung der Gemeinde unbrauchbar macht. Von den bereits erwähnten extrem hohen Steuereinnahmen aus 2023 müssen nun ca. 180.000,00 € zurückgezahlt werden.

Nun ist die auf dem Papier hohe Steuerkraft aus dem Jahr 2023 quasi verloren gegangen. Die hohe Kreisumlage und die niedrige Schlüsselzuweisung für das Jahr 2025 bleiben jedoch. Im Verwaltungshaushalt fehlen somit nicht nur 350.000,00 € sondern ganze 530.000,00 €. Eine vernünftige Haushaltsplanung ist in diesem Jahr also nach dem jetzigen Stand eigentlich nicht möglich.

Es sollen deshalb bereits in diesem Herbst die notwendigen Vorbereitungen getroffen werden, um im Haushaltsjahr 2026 für die Gemeinde Urspringen eine Bedarfszuweisung beim Freistaat Bayern zu beantragen.

Des Weiteren sollten – besonders in diesem Jahr – alle möglichen Einsparmöglichkeiten auch im laufenden Gemeindebetrieb genutzt werden. Zudem sollten auch auf der Einnahmeseite alle Möglichkeiten die zur Verfügung stehen genutzt werden.

Zu den Ausgaben kommt jetzt noch die Anschaffung eines Rettungssatzes für die Freiwillige Feuerwehr dazu. Eine Prüfung des Rettungssatzes hat ergeben, dass er nicht mehr brauchbar ist. Vorerst hat die Gemeinde Ansbach einen Rettungssatz zur Verfügung gestellt. Das ist keine dauerhafte Lösung. Die Gemeinde Urspringen muss sich wieder einen Rettungssatz anschaffen. Der Defekt wird erläutert und besprochen.

Ein Mitglied des Gemeinderates schlägt aufgrund der schwierigen Haushaltslage vor, dass sich der Gemeinderat Punkt für Punkt des Verwaltungshaushaltes anschaut und entscheidet, was in Zukunft nicht mehr von der Gemeinde geleistet werden kann. Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass im Verwaltungshaushalt an vielen Stellen nichts geändert werden kann.

Gemeinderat Paul Nätscher stellt den Antrag die Vorberatung zu vertagen und in der nächsten Sitzung den Verwaltungshaushalt Punkt für Punkt durchzusprechen.

Bürgermeister Volker Hemrich hat sich den Haushalt angesehen und fragt den Gemeinderat welche Ansätze er dem Kämmerer mitgeben kann. Der Gemeinderat hat die Möglichkeit über verschiedene Gebührenerhöhungen beim Friedhof, Deponie, Schloßparkhalle die Einnahmen zu erhöhen. Da in den letzten vier Jahren ca. rund 40.000,00 € pro Jahr Defizit beim Friedhof, Deponie und Schloßparkhalle, von Seiten der Gemeinde zu tragen gewesen ist.

Im Gemeinderat wird diskutiert. Die Unterlagen standen den Gemeinderäten erst ab Dienstag zur Verfügung. Um diese durchzusehen war bei manchen Gemeinderäten die Zeit zu kurz. Es wird angeregt die Unterlagen immer zum gleichen Zeitpunkt der Einladung freizugeben. Damit hätten die Gemeinderäte die Möglichkeit über das Wochenende die Anlagen durchzuarbeiten.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von Gemeinderat Paul Nätscher zu, die Vorberatung des Haushaltsplanes 2025 auf die nächste Sitzung zu vertagen, um den Verwaltungshaushalt detailliert zu besprechen.

**zurückgestellt  
Ja 8    Nein 3    Anwesend 11**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

Leider wurden bei der letzten Änderung der Kindertageseinrichtungssatzung im Juni 2024 drei Punkte nicht berücksichtigt, die nun angepasst werden sollen:

1. Der Nachweis von Masernschutzimpfungen
2. Die Bekanntgabe von Schließtagen über die Elterninfo-App
3. Die Frist für eine Abmeldung

Deshalb wurde die Satzung in den §§ 8, 9, 13 und 14 geändert. **Die Änderungen sind grün markiert. (siehe Beschlussvorschlag)**

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die folgende

Satzung  
für die Kindertageseinrichtung der Gemeinde Urspringen  
(Kindertageseinrichtungssatzung)  
**vom 24.04.2025**

**§ 1**  
**Gegenstand der Satzung; Öffentliche Einrichtung**

- (1) Die Gemeinde betreibt die Kindertageseinrichtungen im Sinne des Art. 2 Bay. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Verbindung mit der hierzu ergangenen Ausführungsverordnung (AV-BayKiBiG) als öffentliche Einrichtung für Kinder der Gemeinde. Ihr Besuch ist freiwillig. Mit der Aufnahme des Kindes in die Tageseinrichtung wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet.
- (2) Die Kindertageseinrichtung besteht aus
- a) der Kinderkrippe im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BayKiBiG für Kinder im Alter ab einem Jahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres und
  - b) dem Kindergarten im Sinn von Art. 2 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 BayKiBiG für Kinder überwiegend im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung.
- (3) Das Betreuungsjahr beginnt am 01.09. des Kalenderjahres und dauert bis zum 31.08. des Folgejahres.
- (4) Die Kindertageseinrichtung dient der Betreuung, Bildung und Erziehung der dort aufgenommenen Kinder und wird ohne Gewinnerzielungsabsicht betrieben.

**§ 2**  
**Personal**

- (1) Die Gemeinde stellt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen das für den Betrieb ihrer Kindertageseinrichtung notwendige Personal.
- (2) Die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde wird durch den Einsatz von ausreichendem und qualifiziertem Personal im Sinne der §§ 15 bis 17 AV-BayKiBiG sichergestellt.

**§ 3**  
**Gebühren**

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen als öffentliche Einrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe Kindertageseinrichtungsgebühren-satzung der Gemeinde (KiTaGebS) in der jeweils gültigen Fassung.

**§ 4**  
**Elternbeirat**

- (1) Für die Kindertageseinrichtung ist ein Elternbeirat zu bilden.
- (2) Zusammensetzung und Aufgaben des Elternbeirats der Kindertageseinrichtung ergeben sich aus Art. 14 BayKiBiG.

## § 5

### Antrag auf Aufnahme / Anmeldung

- (1) Die Aufnahme setzt die Anmeldung durch die Personensorgeberechtigten voraus. Die Anmeldung erfolgt über das Bürgerserviceportal auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld unter „Kitaplatz-Bedarfsanmeldung“. Anmeldungen sind in der Regel in den von der Gemeinde durch ortsübliche Bekanntmachung festgesetzten Anmeldezeiten vorzunehmen. Das Datum der Anmeldung ist nicht ausschlaggebend bei der Verteilung der Plätze (siehe dazu §6 und 7 dieser Satzung). Bei der Anmeldung sind alle erforderlichen Angaben zur Person des aufzunehmenden Kindes und der Personensorgeberechtigten zu machen.
- (2) Eine spätere Antragstellung ist möglich. Die Aufnahme ist dann möglich, wenn die Kindertagesstätte noch über freie Plätze verfügt.  
Vormerkungen für das übernächste Betriebsjahr werden nicht entgegengenommen.
- (3) Bei der Antragstellung haben die Personensorgeberechtigten die gewünschte Buchungszeit für das Betreuungsjahr festzulegen. Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht.

## § 6

### Aufnahme

- (1) Über die Aufnahme der Kinder entscheidet die Einrichtungsleitung im Benehmen mit dem Träger. Die Personensorgeberechtigten werden von der Aufnahme oder Nichtaufnahme über die Kitaplatz-Bedarfsanmeldung durch die Einrichtung benachrichtigt. Der Platz ist innerhalb zwei Wochen zu bestätigen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt unter dem Vorbehalt, dass das Kind für den Besuch der Kindertageseinrichtung geeignet ist. Zum Nachweis der gesundheitlichen Eignung des Kindes kann bei Bedarf ein ärztliches Attest verlangt werden, das bei Vorlage nicht älter als zwei Wochen sein darf.
- (3) Kinder mit besonderem Förderbedarf werden aufgenommen, wenn Bildung, Erziehung, Betreuung und Integration möglich, eine Kooperation der Eltern mit der Tageseinrichtung vereinbart und ggf. eine therapeutische Versorgung sichergestellt ist.

## § 7

### Allgemeine Grundsätze für die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung

- (1) Die Aufnahme in die Kindertageseinrichtung erfolgt nach Maßgabe der verfügbaren Plätze. Sind nicht genügend Plätze verfügbar, so wird die Auswahl unter den in der Gemeinde wohnenden Kindern nach folgenden Dringlichkeitsstufen getroffen:
  1. Kinder, die im nächsten Jahr schulpflichtig werden;
  2. Kinder, deren Väter oder Mütter alleinerziehend und berufstätig sind;
  3. Kinder, deren Familien sich in einer besonderen Notlage befinden;
  4. Kinder, die im Interesse einer sozialen Integration der Betreuung in einer Kindertageseinrichtung bedürfen.
  5. Kinder, deren Eltern beide berufstätig sind.Zum Nachweis der Dringlichkeit sind auf Anforderung entsprechende Belege beizubringen.
- (2) Die Aufnahme erfolgt für die in der Gemeinde wohnenden Kinder unbefristet.
- (3) Auswärtige Kinder können aufgenommen werden, soweit und solange weitere freie Plätze verfügbar sind. Die Aufnahme beschränkt sich auf das jeweilige Betreuungsjahr. Sie kann widerrufen werden, wenn der Platz für ein Kind aus dem Gemeindegebiet benötigt wird; die betroffenen Personensorgeberechtigten sowie deren Aufenthaltsgemeinde sollen vorab gehört werden.
- (4) Nicht aufgenommene Kinder werden auf Antrag in eine Vormerkliste eingetragen.  
Bei freiwerdenden Plätzen erfolgt die Reihenfolge ihrer Aufnahme nach der Dringlichkeitsstufe, innerhalb derselben Dringlichkeitsstufe nach dem Zeitpunkt der Antragstellung.

## § 8

### Ablehnung oder Widerruf der Aufnahme

- (1) Die Aufnahme kann abgelehnt oder widerrufen werden, wenn die geforderten Unterlagen, insbesondere die für die Förderung durch den Freistaat Bayern erforderlichen Nachweise **sowie ein vollständiger Marnerschutz, nicht fristgerecht bis zum gesetzten Termin vorgelegt werden.**
- (2) Die Zusage erlischt für den Fall, dass das Kind zu dem mit den Personensorgeberechtigten vereinbarten Aufnahmetermin nicht erscheint.

## § 9

### Öffnungs- und Betreuungszeiten, Schließzeiten

- (1) Die Öffnungszeiten und die Ferien der Kindertageseinrichtung werden von der Gemeinde rechtzeitig festgesetzt und veröffentlicht bzw. in der Einrichtung ausgehängt. Dies gilt insbesondere auch für die Kernzeit der Einrichtung, die verbindlich für jedes Kind zu buchen ist.
- (2) Die Kindertageseinrichtung bleibt an den gesetzlichen Feiertagen und an den durch Aushang in der Kindertageseinrichtung **sowie über die Elterninfo-App** bekannt gegebenen Tagen und Zeiten geschlossen.
- (3) Sonstige (betriebsbedingte) Schließzeiten werden von der Gemeinde bzw. der Leitung der Kindertageseinrichtung rechtzeitig (durch Aushang) bekannt gegeben.

## § 10

### Inanspruchnahme von Buchungszeiten

- (1) Die Personensorgeberechtigten verpflichten sich, wegen der erforderlichen Personaldispositionen die gewünschte Buchungszeit spätestens bis zu dem, am Buchungselternabend mitgeteilten, Termin festzulegen.
- (2) Buchungszeiten sind Zeiten, in denen das Kind die Einrichtung regelmäßig besucht. Um die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder sicherzustellen, beträgt die Mindestbuchungszeit für die Kindertageseinrichtung 20 Wochenstunden und dabei mindestens 4 Stunden pro Tag. Eine Unterschreitung der Mindestbuchungszeit ist nur für Kinder unter drei Jahren und Kinder, die zusätzlich eine schulvorbereitende Einrichtung besuchen, möglich.
- (3) Die jeweils möglichen Buchungszeiten ergeben sich im Einzelnen aus der Kindertageseinrichtungsgebührensatzung.
- (4) Änderungen in den Buchungszeiten können im laufenden Betriebsjahr jeweils zum Ersten eines Monats, unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen, beantragt werden. Die Änderung der Buchungszeit kann insbesondere abgelehnt werden, wenn nicht ausreichend qualifiziertes Personal zur Verfügung gestellt werden kann. Werden die gebuchten Zeiten erheblich überzogen, d.h. mindestens 10 Tage im Monat um eine Stunde überschritten, erfolgt durch die Einrichtungsleitung ab dem Folgemonat eine Höherbuchung in die nächsthöhere Buchungsstufe.
- (5) Es besteht kein Anspruch auf Erstattung, wenn die Buchungszeiten nicht voll ausgeschöpft werden. Nicht genutzte Buchungszeiten können nicht mit Überziehung der Buchungstage an anderen Tagen verrechnet werden.

## § 11

### Besuchsregelung, Abholung der Kinder

- (1) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für einen regelmäßigen und kontinuierlichen Besuch der Kinder unter Beachtung der Öffnungszeiten der Einrichtung, der festgelegten Kernzeit sowie der jeweiligen Buchungszeit zu sorgen.
- (2) Die Personensorgeberechtigten sind verpflichtet, für eine von Ihnen unterstützte Eingewöhnung der Kinder Sorge zu tragen. Die hierzu getroffenen Absprachen mit der Einrichtung sind im Interesse der Kinder einzuhalten.
- (3) Kann ein Kind die Einrichtung nicht besuchen, ist diese unverzüglich zu benachrichtigen.
- (4) Die Personensorgeberechtigten haben für die Beaufsichtigung des Kindes auf dem Weg zur und von der Kindertageseinrichtung zu sorgen. Kinder, die die Kindertageseinrichtung besuchen, dürfen nur von den Personensorgeberechtigten sowie von diesen schriftlich bevollmächtigten Personen gebracht und abgeholt werden, wobei letztere nicht unter 12 Jahre alt sein dürfen.

## § 12

### Krankheit, Anzeige

- (1) Kinder, die ernstlich erkrankt sind, dürfen die Kindertageseinrichtung während der Dauer der Erkrankung nicht besuchen.
- (2) Erkrankungen sind der Kindertageseinrichtung unverzüglich mitzuteilen; der Krankheitsgrund ist mitzuteilen, wenn es sich um eine Krankheit handelt, die nach den Vorschriften des § 34 Infektionsschutzgesetz (ISchG) meldepflichtig ist. Die voraussichtliche Dauer der Erkrankung soll angegeben werden.

- (3) Wenn ein Kind an einer ansteckenden Krankheit oder an einer meldepflichtigen Krankheit im Sinne des § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSchG) leidet, eine solche Erkrankung vermutet wird oder Läusebefall beim Kind oder in dessen Wohngemeinschaft auftritt oder vermutet wird, darf es die Tageseinrichtung nicht besuchen, solange kein ärztliches Attest vorgelegt wird, in dem der behandelnde Arzt oder das Gesundheitsamt bestätigt, dass eine Weiterverbreitung der Erkrankung oder der Verlausion nicht mehr zu befürchten ist. Erwachsene, die an solchen Erkrankungen leiden, dürfen die Tageseinrichtung nicht betreten.
- (4) Absatz 3 gilt entsprechend, wenn ein Mitglied der Wohngemeinschaft des Kindes an einer ansteckenden oder meldepflichtigen Krankheit leidet.

### § 13

#### Abmeldung; Ausscheiden

- (1) Das Ausscheiden aus der Kindertageseinrichtung erfolgt durch schriftliche Abmeldung seitens der Personensorgeberechtigten.
- (2) Die Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen zulässig. Während der letzten drei Monate des Betriebsjahres (1. Juni – 31. August) ist die Abmeldung nur zum Ende des Betriebsjahres zulässig.

### § 14

#### Ausschluss eines Kindes vom Besuch der Kindertageseinrichtung

- (1) Ein Kind kann vom weiteren Besuch der Kindertageseinrichtung insbesondere dann dauerhaft ausgeschlossen werden, wenn
- a) innerhalb einer dreimonatigen Probezeit ab Beginn des Besuchs durch die Leitung der Einrichtung festgestellt wird, dass es für den Besuch der Einrichtung nicht geeignet ist,
  - b) die Personensorgeberechtigten einer kontinuierlichen partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit dem Personal der Einrichtung bei der Bildung, Erziehung, Betreuung und Integration des Kindes zuwiderhandeln und die allgemeinen Grundsätze der Einrichtung missachten,
  - c) es länger als zwei Wochen unentschuldigt fehlt,
  - d) die Personensorgeberechtigten durch falsche Angaben zur Person einen Platz in der Kindertageseinrichtung erhalten haben,
  - e) das Kind wiederholt unter Verstoß gegen die jeweils nach Lage und Umfang festgelegte Buchungszeit nicht pünktlich in die Einrichtung gebracht oder abgeholt wurde, insbesondere wenn wiederholt die Kernzeiten oder die Öffnungszeiten der Einrichtung nicht eingehalten wurden,
  - f) das Kind auf Grund seines Verhaltens sich oder andere gefährdet oder die Gruppenarbeit behindert, insbesondere wenn eine Frühförderung oder eine andere heilpädagogische Behandlung angezeigt erscheint und die Personensorgeberechtigten diese Maßnahmen trotz mehrmaliger Aufforderung durch die Einrichtung nicht in Anspruch nehmen,
  - g) die Benutzungsgebühren für 2 Monate nicht entrichtet wurden,
  - h) sonstige schwerwiegende Gründe im Verhalten des Kindes oder der Personensorgeberechtigten, die einen Ausschluss erforderlich machen, vorliegen,
  - i) kein ausreichender Masernschutz nachgewiesen wird.
- (2) Ein Kind ist vorübergehend auszuschließen, wenn die in § 12 Abs. 2 genannten Verpflichtungen nicht erfüllt werden, das Kind selbst ernstlich erkrankt ist oder die Gefahr besteht, dass es andere Kinder oder Beschäftigte gesundheitlich gefährdet.
- (3) Der Ausschluss nach Abs. 1 ist den Personensorgeberechtigten in der Regel mit einer Frist von mindestens zwei Wochen bekannt zu geben. Vor dem Ausschluss sind die Personensorgeberechtigten des Kindes und auf deren Antrag der Elternbeirat (§ 4) zu hören. Der Ausschluss ist durch die Gemeinde aufgrund einer entsprechenden Vorlage der Einrichtungsleitung schriftlich zu verfügen.
- (4) Abweichend von Abs. 3 ist in den Fällen des Abs. 2 die sofortige schriftliche Entscheidung der Einrichtungsleitung zulässig.

## **§ 15 Mitarbeit der Personensorgeberechtigten; Sprechzeiten und Elternabende**

Eine wirkungsvolle Bildungs- und Erziehungsarbeit hängt entscheidend von der verständnisvollen Mitarbeit und Mitwirkung der Personensorgeberechtigten ab. Diese sollen daher regelmäßig die Elternabende besuchen und auch die Möglichkeit wahrnehmen, die angebotenen Sprechstunden zu besuchen.

## **§ 16 Unfallversicherungsschutz**

Die gesetzliche Unfallversicherung richtet sich nach § 2 Abs. 1 Nr. 8a SGB VII.

## **§ 17 Haftung**

- (1) Die Gemeinde haftet für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Betrieb der Kindertageseinrichtung entstehen, nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.
- (2) Unbeschadet von Absatz 1 haftet die Gemeinde für Schäden, die sich aus der Benutzung der Kindertageseinrichtung ergeben, nur dann, wenn einer Person, deren sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen bedient, Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Insbesondere haftet die Gemeinde nicht für Schäden, die Benutzern durch Dritte zugefügt werden. Dritte im Sinne dieser Regelung sind insbesondere andere Kinder oder deren Eltern.
- (3) Eine Haftung der Gemeinde wegen einer eventuellen Verletzung der Aufsichtspflicht bleibt hiervon unberührt.

## **§ 18 Begriffsbestimmung**

Personensorgeberechtigte im Sinne dieser Satzung sind auch Pflegepersonen und Heimerzieherinnen, die zur Vertretung der elterlichen Sorge berechtigt sind.

## **§ 19 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am 01.09.2025 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kindertageseinrichtungssatzung vom 20.06.2024 außer Kraft.

Urspringen, 24.04.2025

S i e g e l

Volker Hemrich  
Erster Bürgermeister

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

### **TOP 5 Informationen vom Bürgermeister - öffentlich -**

#### **TOP 5.1 Schloßparkhalle**

- Am 16.04.2025 fand ein Termin mit den Planern und dem TÜV Süd statt. Vom TÜV wird weiterhin gefordert, die Brandschutzklappen mit Asbest auszubauen. Sonst wird weiterhin die Gefährdung attestiert. Deshalb fand am 22.04.2025 ein weiterer Termin mit einer Firma statt, wie die Klappen ausgebaut werden könnten. Bürgermeister Volker Hemrich informiert den Gemeinderat über die Termine. Die Firma wird ein Angebot zuschicken.

- Der Korpus der Kaffeebar ist soweit fertig gestellt. Es wird gehofft, dass die Edelstahlmöbel rechtzeitig zum Feuerwehrfest fertig und geliefert sind.
- Weiterhin wurden verschiedene Ausbesserungsarbeiten der Fliesen durch die Gemeindearbeiter vorgenommen und zwei Decken neu verspachtelt und gestrichen dank der Manpower der Gemeindearbeiter.

## **TOP 5.2 Feuerwehr Urspringen - Rettungssatz**

Wie bereits angekündigt, ist der Rettungssatz der Freiwilligen Feuerwehr Urspringen außer Betrieb. Dank der Nachbarwehr aus Ansbach wurde leihweise ein Rettungssatz zur Verfügung gestellt.

## **TOP 5.3 Glasfaserausbau**

Nachdem der letzte geplante Termin abgesagt wurde, wird man sich in der KW 22 in der Verwaltungsgemeinschaft treffen.

## **TOP 5.4 Einladung**

Die Freunde fränkischen Brauchtums feiern am 3. Mai 2025 ihr 40. Jubiläumsjahr und ihren 38. Fränkischen Tanzabend. Die Gemeinderäte sind hierzu herzlich eingeladen.

## **TOP 6 Verschiedenes, Wünsche und Anträge**

### **TOP 6.1 Parken am Sportheim**

Ein Mitglied des Gemeinderates fragt, wie es geregelt ist bezüglich parken auf dem Sportplatzgelände.

Bürgermeister Volker Hemrich erklärt, dass der TSV von der Gemeinde die Fläche mit allen Rechten und Pflichten gepachtet hat. Der TSV hat das Hausrecht.

Im Gemeinderat wird diskutiert, wie hier eine Lösung gefunden werden kann.

### **TOP 6.2 Synagoge - Parken auf der Freifläche**

Der Besitzer des Fahrzeugs wird vom Ordnungsamt mit einer Frist für die Entfernung des Fahrzeugs angeschrieben.

## **TOP 7 Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 10.04.2025**

Die Niederschrift wurde den Gemeinderatsmitgliedern ausgehändigt.

### **Beschluss:**

Die Niederschrift wird ohne Einwände genehmigt

Gemeinderat Paul Nätscher stimmt mit „Ja“.

**Abstimmungsergebnis:  
Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

## Öffentliche Bekanntmachung von Gemeinderatssitzungen

Ort, Zeit und Tagesordnung öffentlicher Gemeinderatssitzungen werden durch Aushang an den gemeindlichen Bekanntmachungstafeln am Rathaus, am Dorfplatz und an der Bushaltestelle, in der Tagespresse sowie auf der Homepage der Gemeinde Urspringen bekannt gemacht.

### DSD-Sack-Abfuhr

Die nächste Abfuhr der DSD-Säcke findet für unsere Gemeinde am

**Freitag, 13.06.2025**

statt.

### Leerung der blauen Papiertonne

Die nächste Abfuhr der blauen Papiertonne findet für unsere Gemeinde am

**Dienstag, 17.06.2025**

statt.

### Erscheinen des nächsten Mitteilungsblattes

Das nächste Mitteilungsblatt der Gemeinde Urspringen erscheint voraussichtlich in der **25. Kalenderwoche 2025**.

Gewünschte Veröffentlichungen sind bis **spätestens Mittwoch, 11.06.2025** bei der Gemeinde Urspringen oder der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, E-Mail: [amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de](mailto:amtsblatt.urspringen@vgem-marktheidenfeld.de), abzugeben.

### Sprechtage der Deutschen Rentenversicherung

Die Deutsche Rentenversicherung Nordbayern Würzburg bietet regelmäßig für Versicherte im Amtsgebäude der Verwaltungsgemeinschaft Marktheidenfeld, Petzoltstr. 21 Auskunfts- und Beratungstermine an.

Die Termine können in der Verwaltungsgemeinschaft vormittags unter der Tel. Nr. 09391/6007-106 und unter Angabe der Rentenversicherungsnummer vereinbart werden.

Zur Beratung sind Ausweispapiere mitzubringen.

### Sprechtage des Bauamtes des Landratsamtes Main-Spessart

Der nächste Bauamtssprechtage des Landratsamtes Main-Spessart findet am

**Donnerstag, 12.06.2025  
in der Zeit von 09.30 – 11.30 Uhr**

in der Verwaltungsgemeinschaft statt.

Nach vorheriger **Terminabstimmung** erfolgt - parallel zu der o. a. Sprechzeit - auch eine Beratung durch den Klimaschutzbeauftragten/Energieberater des Landkreises.

Kontakt: [Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de](mailto:Michael.Kohlbrecher@Lramsp.de), Tel.: 09353/793 1725.

Die Gemeinde Urspringen sucht ab November 2025 einen

**Dienstleister für den Winterdienst**

nach dem örtlichen Räum- und Streuplan.

Der Räum- und Streudienst wird mit eigenem Fahrzeug des gesuchten Dienstleisters durchgeführt.

Interessenten möchten bitte ein Angebot für die Vergütung einer Bereitschaftspauschale pro Monat, Schlepperstunden sowie Arbeitskraftstunden bei der Gemeinde schriftlich, per E-Mail oder per Fax bis spätestens 04.07.2025 einreichen.

Bei Fragen wenden sie sich bitte an Bürgermeister Volker Hemrich  
(0151/158 43 156)

**Gemeinde Urspringen  
Volker Hemrich  
1. Bürgermeister**

## SONSTIGE INFORMATIONEN

### NOTRUFNUMMERN

(Alle Notdienstnummern und Notdienste werden auch im „Marktheidenfelder Anzeigenblatt“ sowie im „Markt Main-Spessart – Veranstaltungs- und Servicemagazin“ veröffentlicht.)

Tel.-Nr. des ärztl. Bereitschaftsdienstes	Tel. 116 117
Notrufnummer: Polizei	110
Notrufnummer: Feuerwehr, Rettungsdienst	112

### Ärztlicher Bereitschaftsdienst Tel. 116 117

**Bereitschaftspraxis Lohr am Main, Klinikum Main-Spessart Lohr,  
Grafen-von-Rieneck-Str. 5, 97816 Lohr am Main**

Sprechzeiten sind: Mo, Di, Do von 18.00 – 21.00 Uhr, Mi, Fr von 16.00 – 21.00 Uhr  
Samstag, Sonntag und Feiertage von 09.00 – 21.00 Uhr.

### Zahnärztlicher Notdienst:

Den zahnärztlichen Notdienst findet man unter Angabe der Postleitzahl unter [www.notdienst-zahn.de](http://www.notdienst-zahn.de)

### Apothekennotdienst:

Die nächstgelegene notdiensthabende Apotheke findet man unter Angabe der Postleitzahl unter [www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche](http://www.aponet.de/apotheke/notdienstsuche)

## *Gesangverein*

*„Liederkrantz“ 1886 Urspringen e.V.*

**VRNr.:30689**

Liebe Vereinsmitglieder,

am 14. März 2025 fand die Jahreshauptversammlung des Gesangvereines im Gemeindesaal des Feuerwehrhauses statt.

Ein wichtiger Punkt der Tagesordnung war die Erhöhung des Vereinsbeitrags ab dem Jahr 2025.

Der bisherige Beitrag lag bei 15,- € für Erwachsene, 5,- € für Jugendliche

bis 17 Jahren und der Partnerbeitrag betrug 5,- €. Diese Beiträge wurden 2019 eingeführt.

Um den Verein auf die seit mehr als drei Jahren steigenden Preise absichern zu können, sind auch wir gezwungen, die Beiträge angemessen anzupassen.

Folgende neuen Beiträge wurden von den anwesenden Mitgliedern einstimmig beschlossen:

**Der Jahresbeitrag ab 2025 liegt bei 24,- € für Erwachsene ab 18 Jahren, 12,- € für Kinder und Jugendliche bis 17 Jahren.**

**Der Partnerbeitrag beträgt 12,- €.**

**Diese Beiträge werden vom Mitglieder-Konto, für das Jahr 2025 und folgende, abgebucht.**

Ihnen steht ein Sonderkündigungsrecht von 4 Wochen ab dem Zugang des Informationsschreibens zu, wenn Sie mit der Erhöhung nicht einverstanden sind.

Wir von der Vorstandschaft würden uns freuen, wenn Sie die Beitragserhöhung akzeptieren und die Mitgliedschaft nicht kündigen.

Es liegt in Ihrer Hand den Traditionsverein 1886 Liederkrantz Urspringen e.V. weiterhin zu unterstützen. Für Ihr Verständnis bedanken wir uns im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

Die Vorstandschaft GV Urspringen

Das Seniorenteam Urspringen bietet Ihnen eine Schulung an:

Inhalt:

**Benutzung und Möglichkeiten der Nutzung von WhatsApp**

**Termin: Samstag, 14.06.2025, 13 Uhr**

**Pfarrheim Urspringen**

Bitte telefonische Anmeldungen

bei Paul Nätscher

Tel: 01577 254 5233

Hiermit laden wir - das Seniorenteam Urspringen - zu einem Beratungstermin über Themen wie **Krankenkassen, Pflege, etc.** recht herzlich ein.

Carolin Pemsel steht wieder zu Ihren Fragen zur Verfügung.

**Termin: Donnerstag, 26. Juni 2025, 18.30 Uhr.**

**Rathaus, 1. Stock.**

Wir bitten um persönliche Anmeldung bei:

Paul Nätscher,

Herrnstraße 7 oder

Tel/WhatsApp: 01577 254 5233

### **Zu vermieten:**

**2-Zimmer Wohnung in Urspringen**

**75 m<sup>2</sup>, Stellplatz, Balkon, EBK, teilmöbliert**

**Tel. 09396/99 39 481 ab 18.00 Uhr**

**Am Sonntag, den 15.06.2025 findet der Würzburg Triathlon am Erlabrunner See statt.**

An diesem Tag kann es zu Verkehrsbeeinträchtigungen im Landkreis MSP kommen, insbesondere im Raum Zellingen.

Wir bitten den entsprechenden Umleitungsempfehlungen, die zeitnah mit großen gelben Hinweisschildern angebracht werden zu folgen.

Es gibt keine Autozufahrt zum Parkplatz Erlabrunner See. Bitte den ÖNV oder das Rad benutzen.

Wir danken für Ihr Verständnis an diesem Tag.

Der Veranstalter

Viele Vereine und Initiativen verwalten sensible Mitgliederdaten – von Adressen über Geburtsdaten bis hin zu Kontoverbindungen. Dabei stellt sich oft die Frage: Was erlaubt die Datenschutz-Grundverordnung? Welche Maßnahmen schützen die Daten zuverlässig? Und wie lassen sich digitale Hilfsmittel sinnvoll nutzen?

Antworten liefert der Online-Workshop „Mitgliederdaten schützen, verwalten und verwenden“, den die Freiwilligen-Agentur des Landkreises Main-Spessart EMiL in Kooperation mit dem Projekt „Digital verein(t)“ anbietet. Der Workshop findet am Mittwoch, 4. Juni 2025, von 17:30 bis 19:30 Uhr statt und richtet sich an ehrenamtlich Engagierte in Vereinen, Organisationen und Initiativen.

Die Teilnehmenden erhalten einen praxisnahen Überblick über datenschutzrechtliche Grundlagen, technische Möglichkeiten und organisatorische Maßnahmen zur sicheren Datenverwaltung im Vereinsalltag.

Die Teilnahme ist kostenlos. Eine Anmeldung ist bis zum 28. Mai 2025 per E-Mail an [freiwilligenagentur@Lramsp.de](mailto:freiwilligenagentur@Lramsp.de) oder telefonisch unter 09353 / 793-1166 möglich. Die Zahl der Teilnehmenden ist begrenzt.

**Feuer und Flamme für  
150 Jahre im Einsatz**

**Einladung zum  
Rodener Feuerwehrfest**

**Feiert mit uns  
im Festzelt vom  
21. - 23. Juni 2025**

**PROGRAMM**

**SAMSTAG, 21. JUNI 2025**

- Ab 18:00 Uhr:  
Unterhaltung mit den Frankenthal Musikanten

**SONNTAG, 22. JUNI 2025**

- 9:00 Uhr:  
Festgottesdienst in der Kirche
- Frühschoppen im Zelt mit Musik
- Mittagessen ab 11:30 Uhr für die ganze Familie
- 13:30 Uhr:  
Großer Festzug durch den Ort  
Anschließend:  
Stimmung mit den Steinfelder Musikanten
- Highlight des Tages:** Ab 15:00 Uhr  
Feuerwehr-Challenge – Mitmachen lohnt sich!

Anmeldung über QR-Code  
Hauptgewinn 30 Liter Bier

**MONTAG, 23. JUNI 2025**

- 17:30 Uhr: Haxenessen
- Ab 18:00 Uhr: Festbetrieb mit den Eisinger Musikanten

*Für das leibliche Wohl ist an allen Tagen  
bestens gesorgt: Spezialitäten vom Grill,  
Kaffee und Kuchen, kühle Getränke*

**Wir freuen uns auf Euch!**

# Es gibt im Leben für alles eine Zeit. Eine Zeit der Freude, der Stille und eine Zeit der dankbaren Erinnerung

In den Stunden des Abschieds von unserem lieben Vater

## Gerhard Pfeuffer

waren wir nicht allein. Die vielfältigen Gesten der Anteilnahme haben uns Trost und Kraft gespendet.

Wir möchten uns von ganzem Herzen bei allen bedanken, die ihre Verbundenheit in so liebevoller Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Wir danken besonders Pfr. Matthias Hörning für die würdevolle Gestaltung der Trauerfeier und dem Posaunenchor Billingshausen für die musikalische Begleitung auf dem Friedhof.

Dank auch an seinen Hausarzt Roland Erbelding.

Ebenso herzlichen Dank für die Geldzuwendungen für die Seniorenarbeit der evang. luth. Kirche in Billingshausen und die spätere Grabgestaltung.

Die Töchter Uschi Wolf, Gerda Pfeuffer-Flach und Elke Pfeuffer mit Familien.

Birkenfeld, Weidenmühle im März 2025



### Stellenangebot

#### Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ)

##### an der Spessart-Grundschule in Bischbrunn

Der Verein Erleben, Arbeiten und Lernen e.V. ist, in einer Arbeitsgemeinschaft mit der evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe des Diakonischen Werkes Würzburg e.V., Kooperationspartner von offenen und gebundenen Ganztagschulen und Träger der Mittagsbetreuung an 50 Schulen in Unterfranken.

In Kooperation mit der Spessart-Grundschule ([www.spessartgrundschule.de](http://www.spessartgrundschule.de)) bieten wir eine FSJ-Stelle von September 2025 bis einschl. August 2026 an. (u.U. auch für ein halbes Jahr)

#### Die Aufgaben im freiwilligen sozialen Jahr

Vormittags in der Grundschule:

- Begleitung/Unterstützung der Lehrkräfte im Unterricht der Jahrgangsstufen 1-4
- Begleitung und Betreuung von Schülerinnen und Schülern bei Maßnahmen des individuellen Förderns (z. B. Leseförderung)
- Unterstützung von Schülerprojekten
- Begleitung bei Aufsichten und Unterrichtsgängen zu außerschulischen Lernorten
- Einfache Verwaltungsaufgaben

Nachmittags in der offenen Ganztagschule:

Ein Teil der Schüler der Grundschule bleibt am Nachmittag in der offenen Ganztagschule. Hier sind Ihre Aufgaben:

- Teilnahme und Mitarbeit während der gemeinschaftlichen Schulverpflegung
- Betreuung einer kleinen Gruppe von Schülern während der Lernzeit
- Anbieten und Durchführen von Freizeitaktivitäten unter Anleitung der pädagogischen Fachkräfte
- Anleitung zur sinnvollen Freizeitbeschäftigung
- Sich selber einbringen mit eigenen Interessen und Fähigkeiten
- Teilnahme an Ferienprogrammen (4 Wochen)

#### Wir bieten

- Interne Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- Regelmäßige Teambesprechungen
- Spaß an der gemeinsamen Arbeit mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen
- Ausreichend Zeit für Teambesprechungen sowie Vor- und Nachbereitung
- Gute Einarbeitung und kollegiale Beratung
- Professionelle Konzepte und Leistungsbeschreibungen
- Großzügiges Taschengeld

**Die Stelle ist zum 01.09 bzw. 1.10.2025 zu besetzen, senden Sie Ihre Bewerbung an eine der unten genannten Adressen, gerne auch per Mail.**

Geschäftsstelle: EAL e.V.  
Brücknerstr. 20, 97080 Würzburg, Tel.: 0931/359648-0  
Ansprechpartner: Rebekka Kulla 0162 – 633 14 64  
Mail: [jobs@ealev.de](mailto:jobs@ealev.de)

Oder:  
Spessart-Grundschule Bischbrunn  
Kirchstr. 5, 97836 Bischbrunn  
Ansprechpartnerin: Michaela Neiderer  
Tel.: 09394/97040; [rektorat@gs-bischbrunn.de](mailto:rektorat@gs-bischbrunn.de)

*59. Vatertags-Picknick*  
*Gesangverein "Liederkrantz 1886" Urspringen e.V.*  
Am Donnerstag den 29. Mai 2025



**Wo:** Schlossparkhalle -Anbau

**Beginn:** Nach dem Gottesdienst mit Frühschoppen

Ab 11:30 Uhr Mittagessen

Es erwartet Sie ein süffiges Festbier, und Schmankerln von  
Wypych`s Partyservice

Freut Euch auf ein leckeres Kuchenbuffet.

Kuchen auch zum Mitnehmen.



**Mittagstisch:** Schnitzelvariationen mit Pommes und Salat,

Kässespätzle mit Salat,

Auch als seniorenrechtliche Portionen

Dazu gratis für alle Väter ein "Verdauerle"

**Traditionelles:** Schnitzelsandwich , Bratwurst u. Currywurst mit Pommes o. Brötchen,  
Schinkenstange, Käsestange;

Wir freuen uns auf Euer kommen

Die Vorstandschaft des GVV



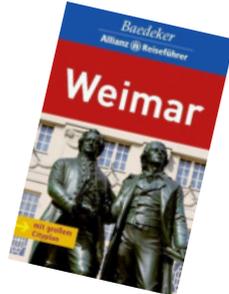
Kommt vorbei ...

und bereitet euch perfekt auf die Pfingstferien vor!

Sichert euch noch unsere tollen, neuen Bücher,  
spannende Spiele, Tonies und vieles mehr.

Außerdem nehmen wir unsere Reiseführer aus dem Sortiment.

Ihr könnt sie euch kostenlos für  
eure nächste Reise oder einen Städtetrip mitnehmen!



**Das Büchereiteam freut sich auf euren Besuch!**

KÖB Urspringen, Kirchstr. 3, 97857 Urspringen

Homepage: [urspringen.koeb-unterfranken.de](http://urspringen.koeb-unterfranken.de)

geöffnet Mittwoch von 16:00 – 18:00 Uhr

# SOMMERFEST

## Thema: Tiere

**01.06.2025**

**11:30 - 16:30 Uhr**



### Programm:

- Ab 12:00 Uhr - Mittagessen
- 13:30 Uhr - Aufführung der  
Kindergärtnerkinder
- Ab 14:00 Uhr - Kaffee & Kuchen
- Ab 14:30 Uhr - Spielstraße

**KINDERTAGESSTÄTTE  
LÖWENZAHN**

**SCHULSTRASSE 6  
97857 URSPRINGEN**

**PARKMÖGLICHKEITEN AN DER  
SCHLOSSPARKHALLE**

Die ganze Bevölkerung ist  
herzlich eingeladen!

# EVANG.-LUTH. KIRCHENGEMEINDE BILLINGSHAUSEN

zugehörige Orte: Ansbach, Billingshausen, Birkenfeld, Duttonbrunn,  
Leinach, Roden und Urspringen

[www.billingshausen-evangelisch.de](http://www.billingshausen-evangelisch.de)



Liebe Gemeinde,  
wir laden ein zu unseren Gottesdiensten:

**Sonntag, 1.06.**

09.00 Uhr

**Exaudi**

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

**Samstag, 7.06.**

10.00 Uhr

Goldene Konfirmation (Jahrgänge 1973,74,75),  
Kirche Billingshausen

**Sonntag, 15.06.**

09.00 Uhr

**Trinitatis**

Gottesdienst, Kirche Billingshausen

**Sonntag, 22.06.**

09.00 Uhr

**1. Sonntag nach Trinitatis**

Gottesdienst (400 Jahre Wolffskeel),  
St. Bartholomäus Uettingen

**Sonntag, 29.06.**

10.30 Uhr

**2. Sonntag nach Trinitatis**

Gottesdienst mit Gemeindeteilfest, St. Peter Linach

**Wir laden euch herzlich zu unserem Gemeindeteilfest am 29.06. um 10:30 Uhr ein. Bei schönem Wetter feiern wir einen Freiluftgottesdienst neben der Peterskapelle. Nach dem Gottesdienst brunchen wir gemeinsam. Jeder bringt was mit. Bitte auch eigenes Geschirr mitbringen. Für die Kinder haben wir eine Überraschung vorbereitet.**

Unsere sonstigen Veranstaltungen:

**Mittwoch, 4.06. und Mittwoch, 18.06.**

14.00 Uhr

Betreuungsgruppe der Diakonie,  
Gemeindesaal Billingshausen

**Donnerstag, 5.06.**

Do 5.06., 19.00 Uhr

Kirchenvorstandssitzung, Kath. Gemeinderaum neben  
St. Laurentius Linach

**Mittwoch, 25.06.**

19.00 Uhr

Frauenkreis Billingshausen: Andacht, Kirche Billingshausen  
anschl. traditioneller Bowleabend im Pfarrhof

**Donnerstag, 26.06.**

12.00 Uhr

Seniorenmittagessen im "Goldenen Lamm" Billingshausen,  
Anmeldung im Lamm bis Mittwoch, 25.06., 14.00 Uhr

Gemeindebücherei im Rathaus Billingshausen: jeden Mittwoch 17.00-18.30 Uhr und  
am Sonntag, 01.06. von 10.00-11.30 Uhr

Bei allen anderen Angelegenheiten und Fragen wenden Sie sich bitte an  
Pfarrer Betschinske (Tel. 09398-9938960) oder zu den Öffnungszeiten an das  
Pfarramt. Die Öffnungszeiten des Pfarramtes sind: Mittwoch und Freitag 8.00-12.00  
Uhr, Tel. 09398-281, Fax 09398-998971

[pfarramt.billingshausen@elkb.de](mailto:pfarramt.billingshausen@elkb.de) oder [Klaus.Betschinske@elkb.de](mailto:Klaus.Betschinske@elkb.de)

# Gottesdienstordnung Nr. 5

## Pfarreiengemeinschaft „Maria - Patronin von Franken“

Kath. Kuratie St. Hubertus, Ansbach

Kath. Pfarrei St. Valentin, Birkenfeld

Kath. Pfarrei St. Vitus, Karbach

Kath. Kuratie St. Cyriakus, Roden

Kath. Pfarrei Maria vom Berge Karmel, Urspringen



vom 25.05.2025 bis 29.06.2025

Annahmeschluss für die nächste Gottesdienstordnung: 04.06.2025

<b>Sonntag</b>	<b>25.05.</b>	<b>6. SONNTAG DER OSTERZEIT</b>
An	9:00	Messfeier zum Jahrtag der Feuerwehr und des Kameradenbundes (Pfr. Redelberger) - für lebende u. verst. Mitglieder u. Ehrenmitglieder des Kameradenbundes / lebende u. verst. Mitglieder u. Ehrenmitglieder d. Feuerwehr Ansbach / Alfons Dotzel
Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier (B. Schebler) mit Gebetsanliegen für Elsa u. Hermann Meining u. Angeh.
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für (L) Anna u. Friedrich Kreser u. Ang. / Otto u. Christine Herrmann, Ernst u. Katharina Fries u. verst. Angeh. / Antonie u. Ludwig Germer, leb. u. verst. Angeh.
Ur	10:30	Familiengottesdienst am Steigkappelle (S. Sommer) mit musikalischer Gestaltung der Freunde Fränk. Brauchtums
Bi	14:00	Tauffeier (Pfr. Redelberger) von Kai Endres
An	18:00	Maiandacht (G. Popp) an der Marienkapelle am Fronberg
Ka	18:00	Maiandacht auf dem Kirchplatz mit musik. Begleitung
<b>Montag</b>	<b>26.05.</b>	<b>Hl. Philipp Neri</b>
Ka	18:00	Bittprozession
Bi	19:00	Bittprozession zum Kreuzberg (Fam. Hörning)
<b>Dienstag</b>	<b>27.05.</b>	<b>Hl. Bruno, Bischof von Würzburg</b>
Ro	18:15	Weggang zur Bittprozession Richtung Urspringen
Ur	18:00	Weggang zur Bittprozession Richtung Roden
An	18:00	Weggang zur Bittprozession Richtung Roden
Bi	19:00	Bittprozession zur Brechhauskapelle (Fam. Hörning)
Ro	19:00	Gemeinsamer Feldgottesdienst am Bildstock (Pfr. Redelberger) der Gemeinden Urspringen, Ansbach und Roden - mit Kollekte für die Religiöse Kinderwoche -
<b>Mittwoch</b>	<b>28.05.</b>	<b>Mittwoch der 6. Osterwoche</b>
Ur	9:00	"Bibel am Vormittag" im Pfarrheim -bitte Bibel mitbringen-
<b>Donnerstag</b>	<b>29.05.</b>	<b>CHRISTI HIMMELFAHRT</b>
Bi	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Ludwig u. Amanda Hünlein u. Ang.
Ro	9:00	Wort-Gottes-Feier (M. Wallmann)
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für die Verst. unserer Gemeinde (Reduktionsmesse) / Rosa Hupp u. Geschwister
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Albert)
An	10:30	Wort-Gottes-Feier (M. Wallmann)
<b>Sonntag</b>	<b>01.06.</b>	<b>7. SONNTAG DER OSTERZEIT</b>
Bi	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Johanna u. Gebhard Redelberger u. Ang. / Fam. Vogel, Schreck, Rüb u. Angeh.
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Erika Herrmann / Lebende u. Verstorbene d. Fam. Blum u. Herrmann sowie zur Danksagung
<b>Dienstag</b>	<b>03.06.</b>	<b>Hl. Karl Lwanga und Gefährten</b>
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger)
<b>Donnerstag</b>	<b>05.06.</b>	<b>Hl. Bonifatius</b>
Bi	7:30	Kontemplation (PR Hetterich) im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein
Bi	14:00	Rosenkranz

<b>Freitag</b>	<b>06.06.</b>	<b>Hl. Norbert von Xanten</b>
Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für (L) Vitus u. Irmgard Götz, Reinhard Götz u. Angeh. / Herbert u. Emma Ludwig, Eugen u. Anneliese Kern, leb. u. verst. Angeh. / Luitgard u. Erich Wunderlich u. Eltern / Irmgard Lang, Angelina u. Roman Lang u. Angeh. / Erika Hörning, Eltern u. Schwiegereltern
PG		Krankenkommunion in allen Orten
<b>Samstag</b>	<b>07.06.</b>	<b>Samstag der 7. Osterwoche</b>
An	13:30	Trauung (Pfr. Redelberger) von Katharina Ehm u. Johannes Albert
Ur	<b>18:00</b>	Vorabendmesse mit Feier der "Goldenen Kommunion" (Pfr. Redelberger) - für Lebende u. Verstorbene d. Klasse '66 zur Goldenen Kommunion / Leb. u. Verst. d. Fam. Sendelbach u. Dotterweich
<b>Sonntag</b>	<b>08.06.</b>	<b>PFINGSTEN - HOCHFEST DES HEILIGEN GEISTES</b> <b>Kollekte: Renovabis</b>
Ka	9:00	Wort-Gottes-Feier (PR Hetterich)
Bi	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für (L) Fam. Klühspies, Huth und Götz / Alfons u. Elise Götz, Leo u. Rosa Kern u. Angeh. / für Verstorbene der Familien Fischer, Flasch und Bauer / Otmar u. Paula Redelberger u. Martin Endres u. Angeh.
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Pfr. Adolf Hartmann, Eltern, Geschwister u. Angehörige (L) / Emma Loschert
<b>Montag</b>	<b>09.06.</b>	<b>PFINGSTMONTAG</b>
Ro	5:30	Weggang zur Fußwallfahrt nach Mariabuchen (Gottesdienst 10.00 Uhr)
Ur	6:00	Weggang zur Fußwallfahrt nach Mariabuchen (Gottesdienst 10.00 Uhr)
An	10:30	Messfeier (Pfr. Albert)
Ur	14:00	Pfingstandacht mit feierlichem Wallfahrer-Segen anlässlich der Maria-Buchen-Wallfahrt (Pfr. Redelberger)
<b>Dienstag</b>	<b>10.06.</b>	<b>Dienstag der 10. Woche im Jahreskreis</b>
Ur	14:00	Treff 60+ im Pfarrheim
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
<b>Donnerstag</b>	<b>12.06.</b>	<b>Donnerstag der 10. Woche im Jahreskreis</b>
Bi	14:00	Rosenkranz
Bi	19:30	Kontemplation (PR Hetterich) im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein
<b>Samstag</b>	<b>14.06.</b>	<b>Samstag der 10. Woche im Jahreskreis</b>
Bi	13:00	Trauung von Theresa Rapps und Benedikt Schäffer (Pfr. Redelberger)
Ka	18:00	Vorabendmesse zum Patrozinium St. Vitus, anschließend gemütliches Beisammensein auf dem Kirchplatz (Pfr. Redelberger) - 3. Seelenamt für Erika Herrmann
<b>Sonntag</b>	<b>15.06.</b>	<b>HOCHFEST DER HEILIGSTEN DREIFALTIGKEIT</b>
An	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger)
Bi	9:00	Wort-Gottes-Feier (PR Hetterich) mit Gebetsanliegen für Fam. Hörning u. Schneider / / Josef u. Rita Lang, Eltern, Geschwister u. Angeh.
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Albert) - für Luzia u. Georg Sarnes u. Angehörige (L)
Ro	10:30	Wort-Gottes-Feier (PR Hetterich)
<b>Dienstag</b>	<b>17.06.</b>	<b>Dienstag der 11. Woche im Jahreskreis</b>
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Emilie, Rita u. Edgar Ehehalt
<b>Mittwoch</b>	<b>18.06.</b>	<b>Mittwoch der 11. Woche im Jahreskreis</b>
Ur	9:00	„Bibel am Vormittag“ im Pfarrheim - bitte Bibel mitbringen
Bi	14:00	Seniorenachmittag im Bürgersaal (ehemals großer Pfarrsaal)
<b>Donnerstag</b>	<b>19.06.</b>	<b>HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI - Fronleichnam</b>
Ur	9:15	Kirchenparade
Ur	9:30	Messfeier mit Fronleichnamsprozession (Pfr. Redelberger) - für Johanna Geiger, Eltern u. Geschwister / Verst. d. Fam. Klein, Full, Schäfer u. Michel / Frieda u. Dieter Wiesner u. verst. Angeh. anschließend Frührschoppen im Pfarrheim
Bi	9:30	Wort-Gottes-Feier mit Fronleichnamsprozession (PR Hetterich) mit Gebetsanliegen für Elsa u. Hermann Meinung u. Angeh. / Gebhard u. Maria Endres u. Angeh. / Rosa, Adolf u. Edeltraud Lang u. Angeh.
Ka	9:30	Wort-Gottes-Feier mit Fronleichnamsprozession (K. Roos)
An	10:00	Messfeier mit Fronleichnamsprozession (Pfr. Albert)

<b>Samstag</b>	<b>21.06.</b>	<b>Hl. Aloisius Gonzaga</b>
Bi	18:30	Vorabendmesse (Pfr. Redelberger) - 2. Seelenamt für Adolf Lang / (L) Irma u. Hubert Schebler / Emil Götz u. Angeh. / Inge Lang u. Angeh. / Hildegard, Erwin, Frieda, Theobald u. Felix Redelberger u. verst. Angeh. / Maria u. Egon Hörning, Eltern u. Schwiegereltern. leb. u. verst. Angeh. / Alois u. Helene Hochbrückner, Tanja Leimeister, Fam. Mohrhard u. Johanna Klement / Hermann Klühspies u. Angeh. / Gertrud u. Hubert Lang, Eltern u. Geschwister / Viktor Roth, Eltern u. Schwiegereltern
<b>Sonntag</b>	<b>22.06.</b>	<b>12. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
Ro	9:00	Festgottesdienst zum 150-jährigen Gründungsjubiläum der Freiwilligen Feuerwehr Roden (Pfr. Redelberger) anschl. Kirchenparade zum Festzelt - für lebende u. verstorbene Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr
Ka	9:00	Wort-Gottes-Feier (PR Hetterich)
Ur	10:30	Wort-Gottes-Feier (PR Hetterich)
Bi	14:00	Tauffeier (Pfr. Redelberger) von Malea Albert, Ruby Würtemberger und Harvey Würtemberger
<b>Dienstag</b>	<b>24.06.</b>	<b>GEBURT DES HL. JOHANNES DES TÄUFERS</b>
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
<b>Donnerstag</b>	<b>26.06.</b>	<b>Hl. Josefmaria Escrivá de Balaguer</b>
Bi	7:30	Kontemplation (PR Hetterich) im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein
Bi	14:00	Rosenkranz
<b>Freitag</b>	<b>27.06.</b>	<b>HERZ-JESU-FEST</b>
Bi	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Valentin u. Maria Zink, Klara u. Rudolf Klühspies u. Geschwister
<b>Sonntag</b>	<b>29.06.</b>	<b>HL. PETRUS UND HL. PAULUS</b> <b>Kollekte: Anliegen des Hl. Vaters (Peterspfennig)</b>
An	9:00	Messfeier (Pfr. Redelberger)
Ka	10:30	Messfeier (Pfr. Albert)
Bi	10:30	Wort-Gottes-Feier (PR Hetterich) anschl. Pfarrfest
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Elsbeth u. Sebastian Möhler (L) / Elisabeth u. Eduard Redelbach, Karl u. Lina Haber
Ur	10:30	Messfeier (Pfr. Kraus) - für Engelbert u. Anni Winter / Matthias Scheiner, Patrizia Weyerich und Marion Häring (best. von der Schulklasse) / Fam. Müller u. Henig, leb. u. verst. Angeh. / Hermine u. Heribert Ehehalt (L) u. verst. Angeh.
<b>Dienstag</b>	<b>01.07.</b>	<b>Dienstag der 13. Woche im Jahreskreis</b>
Ur	18:30	Rosenkranz für den Frieden
Ur	19:00	Messfeier (Pfr. Redelberger) - für Barbara Müller
<b>Donnerstag</b>	<b>03.07.</b>	<b>HL. THOMAS</b>
Bi	14:00	Rosenkranz
Bi	19:30	Kontemplation (PR Hetterich) im Pfarrhaus Birkenfeld, bitte 5 Minuten vor Beginn da sein
<b>Freitag</b>	<b>04.07.</b>	<b>Hl. Ulrich und hl. Elisabeth</b>
PG		Krankenkommunion in allen Orten
<b>Samstag</b>	<b>05.07.</b>	<b>Hl. Antonius Maria Zaccaria</b>
Ur	13:00	Trauung von Sophie Graf u. Marco Hepp (Pfr. Redelberger)
<b>Sonntag</b>	<b>06.07.</b>	<b>14. SONNTAG IM JAHRESKREIS</b>
Bi	9:00	Ökum. Gottesdienst (Pfr. Redelberger) (Pfr. Redelberger u. Pfr. Betschinske)
Ur	9:00	Wort-Gottes-Feier (PR Hetterich) - mit Gebetsanliegen für Karl Eyrich leb u. verst. Angeh.
Ka	10:30	Wort-Gottes-Feier (PR Hetterich)
Ro	10:30	Messfeier (Pfr. Albert)
PG:		Am Mittwoch, 11.06.2025 ist das Pfarrbüro Urspringen geschlossen. Am Donnerstag, den 26. Juni 2025 ist das Pfarrbüro in Birkenfeld wegen der Firmung geschlossen.

# PILGERINNEN UND PILGER DER HOFFNUNG

## DIE BIBEL „to go“



Wir sind ca. 2 Stunden auf einem 4-5 km langen Fußweg  
meditativ mit der Bibel unterwegs.

Treffpunkt immer: **Vor der Birkenfelder Kirche**

**Mittwoch, 25.06.25**, 19.00 h - 21.00 h „Handle danach und du  
wirst leben“ Lk 10, 25 ff

**Mittwoch, 23.07.25**, 19.00 h - 21.00 h „Steh auf und iss!“  
1 Kö 19,3 ff

**Mittwoch, 13.08.25**, 19.00 h - 21.00 h „Hab nur Mut - er ruft  
dich“ Mk 10,46 ff

Bei schlechtem Wetter findet das Treffen im Pfarrhaus statt.  
Die Abende können auch einzeln besucht werden. Eine  
Anmeldung ist nicht erforderlich.

### Herzliche Einladung!

Verantwortlich: Christiane Hetterich, Pastoralreferentin

**Seelsorgeteam: Pfr. Stefan Redelberger und Past.Ref. Christiane Hetterich**

**Kath. Pfarramt Maria vom Berge Karmel / Kath. Pfarramt St. Vitus** - Kirchstr. 5 - 97857 Urspringen  
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 9:00 bis 11:00 Uhr - Pfarrersprechstunde nach Vereinbarung  
Tel: 09396/380, E-Mail: [pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de](mailto:pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de)

**Kath. Pfarramt St. Valentin** - Herrngasse 3 - 97834 Birkenfeld  
Öffnungszeiten Pfarrbüro: Mittwoch 15:00 bis 17:00 Uhr, Donnerstag 10:00 bis 11:00 Uhr  
Tel: 09398/265, E-Mail: [pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de](mailto:pg.urspringen@bistum-wuerzburg.de) Homepage der PG: [www.mariapatroninvonfranken.de](http://www.mariapatroninvonfranken.de)



### Pastoraler Raum Marktheidenfeld

**Gemeinsames Verwaltungsbüro** - Ludwigstraße 13 - 97828 Marktheidenfeld  
Öffnungszeiten: Montag u. Freitag 9:00 bis 11:30 Uhr, Dienstag 14:00 bis 17:00 Uhr,  
Donnerstag 9:00 bis 14:00 Uhr - Tel: 09391/987231 Homepage: [www.marktheidenfeld.bistum-wuerzburg.de](http://www.marktheidenfeld.bistum-wuerzburg.de)



**Sozialstation St. Elisabeth Marktheidenfeld** Tel: 09391/2700

Für **Seelsorge-Notfälle** steht Ihnen die Rufnummer 09391/987259 zur Verfügung. Wenn Sie bei dringenden Fällen in unseren  
Pfarrbüros niemanden erreichen können, können Sie über diese Telefonnummer eine Seelsorgerin bzw. einen Seelsorger aus  
dem Pastoralen Raum Marktheidenfeld erreichen, die/der Ihnen behilflich ist.

### **Seelsorge für Kranke**

Wenn Sie wegen Alter und Krankheit nicht mehr zum Gottesdienst in die Kirche kommen können, bringen wir Ihnen  
gerne einmal im Monat die **Krankenkommunion** ins Haus. Auch das eigentliche Sakrament für die Kranken, die  
**Krankensalbung**, können Sie gerne empfangen. Bitte melden Sie sich oder Ihre Angehörigen in einem der Pfarrbüros.